

„FEEDBACK #JUKON12“

**Bericht der Landesregierung zu den Forderungen und
Empfehlungen aus der #JUKON12**

April 2014

VORWORT 6

I. DENKRAUM: „DIE ARBEITSWELT VON MORGEN“ 9

1. Einführung eines (gesetzlichen) Mindestlohns bzw. (branchen- oder regional spezifischer) Mindestlöhne, damit die Menschen von ihrer Arbeit leben können, die Arbeitnehmer stärker motiviert und in ihrer Würde bestärkt werden und der Staat mit Blick auf die Alterssicherung entlastet wird (Vorreiterrolle des Öffentlichen Dienstes). 9

2. Beibehaltung des bestehenden sozialen Sicherungssystems, aber Prüfung der Höhe der Sozialleistungen (Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens).10

3. Dafür sorgen, dass befristete Arbeitsverhältnisse regelmäßig nach einer gewissen Dauer in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser ihr Leben planen können.....10

4. Klare Regeln zum Thema Erreichbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrer Freizeit schaffen.11

5. Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots ergreifen (bessere Integration älterer Arbeitnehmer; Vorreiterrolle Öffentlicher Dienst).11

6. Anreize für Unternehmen zur Einstellung sowie Übernahme von Auszubildenden schaffen.....12

7. Bei Unternehmen für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung werben (Themen: Inklusion, Mindestlohn, Gesundheitsförderung, Einstellung und Übernahme von Auszubildenden; Vorreiterrolle Öffentlicher Dienst).12

8. Gewerkschaften und Arbeitnehmerinteressen (Betriebsräte, Personalräte) besser schützen.....13

9. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern (z.B. Ausbau von Betreuungsplätzen, mehr Betriebskindergärten; wichtig: Wahlfreiheit der Eltern). ..14

10. Bei Arbeitgebern für die Einstellung von Frauen in Führungspositionen werben.14

II. DENKRAUM „GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE“15

11. Für eine Gesellschaft einsetzen, in der jeder gleichrangig behandelt wird und die gleichen Chancen bekommt bzw. erreichen kann.....15

12. Die gesellschaftliche Verankerung und Vermittlung von Werten wie Toleranz, Solidarität, gegenseitigen Respekt und Vorurteilsfreiheit vorantreiben.....18

13. Mehr Zeit und Raum schaffen für Jugendliche, sich für die Vermittlung und das Erlernen gesellschaftlicher Werte einzusetzen und sich ehrenamtlich zu engagieren.21

14.	Einsatz für mehr politischen Einfluss von Kindern und Jugendlichen.	24
III.	DENKRAUM „UNSERE ENERGIE DER ZUKUNFT“	27
15.	Bessere Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Energiewende und stärkere Beteiligung vor Ort, wenn konkrete Projekte anstehen (z.B. im Rahmen von Bürgerforen);	27
16.	Schnellstmöglicher Umbau der Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien.	28
17.	Kohle- und Gaskraftwerke als Brückentechnologie betrachten	28
18.	Am Zeitplan für den Atomausstieg festhalten.....	28
19.	Dezentrale kommunale Energieprojekte fördern.	30
20.	Mehr Geld investieren in die Erforschung von erneuerbaren Energien, in die Ausbildung von Wissenschaftlern und in die Entwicklung neuer Technologien (z.B. Smart Grid, Smart Metering, Speicherung, Elektromobilität).	31
21.	Für den Aufbau eines europäischen Stromnetzes eintreten (Versorgungssicherheit).....	33
22.	Im Ausland (insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern) Überzeugungsarbeit und Hilfestellung beim Herunterfahren von AKWs leisten und Alternativen bei der Energieerzeugung anbieten.	33
23.	Fracking verbieten (die Risiken aber neu prüfen, sobald es die Möglichkeit gibt, dies ohne Chemikalien zu betreiben).....	33
24.	Unternehmen dazu zwingen, keine gefährlichen Treibhausgase wie z.B. Schwefelhexafluorid und Stickoxide mehr freizusetzen.....	34
25.	Für eine Entwicklungshilfe eintreten, die sich primär auf erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, Trinkwassergewinnung und effiziente Flächennutzung (z.B. bei der Landwirtschaft) konzentriert.	34
26.	Für eine internationale Plattform eintreten, auf der Wissen und Technologie zu Themen wie Klima, Biodiversität etc. gesammelt wird und von jedem verwendet werden kann.....	35
27.	Dafür eintreten, dass Lebensmittel bzw. Produkte (Raps), die die Lebensmittelpreise beeinflussen, nicht zur Energiegewinnung genutzt werden dürfen.	35
28.	Anreize schaffen für Ressourcen schonendes Verhalten (Subventionen und Sanktionen; mehr Aufklärungsarbeit z.B. über die Massenmedien und in den Schulen).	36
29.	Dem Thema Nachhaltigkeit im Schulunterricht einen höheren Stellenwert verschaffen.....	36
30.	Stand-by-Funktionen an elektronischen Geräten verbieten.....	37
31.	Anreize schaffen für das Einsparen und Ersetzen von Plastik.	37
32.	Das ÖPNV-Angebot ausbauen, besser mit anderen Verkehrsmitteln vernetzen sowie das Informationsangebot zu Verbindungen und Fahrzeiten bzw. Verspätungen verbessern.	38

33.	Das Angebot an Radwegen ausbauen.....	39
IV.	DENKRAUM „BESSER ALT WERDEN“	40
34.	Mehr Aufklärung betreiben hinsichtlich altenpolitischer Fragestellungen.	40
35.	Mehr Aufklärung über und Werbung für die beruflichen Chancen und Perspektiven in den Pflegeberufen betreiben.....	41
36.	Für mehr Lebensqualität im Alter sorgen.....	41
37.	Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen.....	43
38.	Mehr Aufklärung betreiben und klarere Regeln schaffen bei den Themen Organspende und Patientenverfügung.	45
39.	Das Thema Tod aus dem Tabubereich holen, z.B. durch stärkere Verankerung in den Lehrplänen der Schule.....	46
40.	Mehr Aufklärung betreiben beim Thema Sterbehilfe.	47
V.	DENKRAUM „SCHULE DER ZUKUNFT“	48
41.	Soziales Lernen stärken.	48
42.	Die Qualität des Unterrichts verbessern.	50
43.	Die Schule demokratisieren und mehr Politik in die Schule holen.....	51
44.	Die Identität der Schulen im Sinne von Zusammengehörigkeitsgefühl stärken (keine Schuluniformen!).....	52
45.	Die föderalistischen Strukturen im Schulsystem abschaffen, so dass mehr Mobilität möglich wird. Dazu:	52
46.	Verpflichtende Veranstaltungen bzw. Maßnahmen der Berufsorientierung in den Schulen einführen.	53
47.	Den Unterricht der „weichen“ Fächer überarbeiten bzw. verbessern.	53
48.	Die Notengebung transparenter und realitätsnäher ausgestalten.....	55
VI.	DENKRAUM „WISSEN SCHAFFT CHANCEN“	55
49.	Den Austausch zwischen Wissenschaftlern und Gesellschaft über aktuelle Forschungsthemen verbessern.....	55
50.	Bei der Zuteilung begrenzter Studienplätze nicht allein auf den Numerus Clausus setzen, sondern die Kriterienbasis erweitern (Praktika, AGs, ehrenamtliches Engagement, Wettbewerbsteilnahmen etc.) und Auswahlinstrumente wie z.B. Auswahlgespräche, Essays un Eignungstests anwenden.	57
51.	Die Chancen, Risiken und ethischen Grenzen der Gentechnik sorgsam abwägen.	58
52.	Dafür sorgen, dass alle Ergebnisse von öffentlich finanzierter Forschung offen gelegt und für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. Wissenschaftler kostenlos zugänglich sind (Open Access; Prüfung einer gesetzlichen Regelung nach US-amerikanischem Vorbild).	59
53.	Für ein modernes Patentrecht einsetzen, das hilft, Innovationen einerseits zu schützen und andererseits zu verbreiten (keine Sonderregelungen für einzelne Branchen wie etwa die IT-Branche).....	60

54.	Klare Regeln für Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen schaffen, so dass einerseits ausreichend Forschungsmittel bereit stehen, andererseits aber auch die Unabhängigkeit der Forschung gewahrt wird.....	60
55.	Den Wissenschaftsstandorts Deutschland stärken.....	62
56.	Die Freiheit der Wissenschaft auch bei der Auswahl der Forschungsthemen sicherstellen (Politik kann nur Rahmenbedingungen definieren; keine gesetzlichen Schranken, auch nicht in umstrittenen Bereichen wie der Gentechnik).....	63
57.	Die allgemeine Studiensituation verbessern.....	64
VII.	DENKRAUM „FREIHEIT UND EIGENTUM IM INTERNET“	65
58.	Bei Fragen der Regulierung des Internets nationale Alleingänge ablehnen und im Rahmen von transparenten und demokratisch legitimierten Entscheidungsprozessen für supranationale Abkommen eintreten.....	65
59.	Keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung (Ausnahme: richterliche Anordnung).	65
60.	Den Schutz persönlicher Daten stärken.	66
61.	Denkanstöße zum Thema Urheberrecht im Internet:.....	67
62.	Gesetzliche Garantie für Netzneutralität, d.h. wertneutrale Datenübertragung, „zu Hause“ und im Mobilfunk.....	68

VORWORT

Jugendpolitik hat in Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Unser Ziel ist eine eigenständige und einmischende Jugendpolitik. Wir wollen die Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen verstärken und sie einladen, sich einzumischen, ihre Wünsche und Anregungen in die Politik einzubringen und ihre Interessen zu vertreten.

Darum haben wir uns 2012 mit dem Dialog #JUKON12 an Jugendliche gewandt und sie eingeladen, untereinander und mit uns darüber zu diskutieren, wie sie leben wollen. Dieses Angebot ist bei den jungen Menschen auf große Resonanz gestoßen – ebenso die Jugendkonferenz der Landesregierung, die am 21. August in Essen stattfand. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Ministerinnen und Minister der Landesregierung haben dort mit Jugendlichen über die sieben Themenfelder des Dialogs diskutiert.

Die Forderungen und Empfehlungen der Jugendlichen, zeigen, dass sich junge Menschen mit ihrer eigenen Lebenswelt und deren Gestaltung auseinandersetzen. Sie haben aber auch eine Meinung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen und Herausforderungen und wissen, wie eine lebenswerte Zukunft aus ihrer Sicht aussehen sollte.

Die Landesregierung hat die Ergebnisse und Erfahrungen aus der #JUKON12 und die Empfehlungen und Forderungen der Jugendlichen zusammengefasst und wird sie in ihre weiteren politischen Überlegungen einbeziehen. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gebeten, das Kabinett und die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere die Jugendlichen in regelmäßigen Abständen darüber zu informieren, wie die Empfehlungen der jungen Menschen im weiteren politischen Prozess aufgegriffen worden sind. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Bericht ein erstes „Feedback“ zu den Forderungen und Handlungsempfehlungen, wie sie von den Jugendlichen im Rahmen der #JUKON12 formuliert worden sind.

Diesen Bericht zu erstellen, war auch eine Herausforderung. Das hat eine Vielzahl von Gründen:

Jugendliche denken zum Beispiel nicht in „Zuständigkeiten“ und Aufgabenbereichen von Ministerinnen und Ministern. Und so wurden nicht nur Fragen gestellt, die mehrere Ministerien betreffen, das kommt in der täglichen Arbeit oft vor. Vielmehr wurden auch Fragen gestellt, die von den betroffenen Ressorts noch gar nicht als für Jugendliche wichtiges gemeinsames Thema wahrgenommen wurden.

Viele Forderungen und Empfehlungen betreffen zudem Aufgaben des Bundes oder der Kommunen, und das Land kann diese Inhalte gar nicht oder nur indirekt beeinflussen. Die „Verantwortung abzuschieben“ kann aber nicht die richtige Antwort auf ein ernsthaftes Anliegen sein.

Viele Sachverhalte sind zudem hinsichtlich der Rechtslage komplex, z.B. beim Datenschutz im Internet. Darauf gibt es keine einfachen Antworten. Es gab auch zahlreiche Forderungen und Empfehlungen, für die es keine kurzfristigen Lösungen gibt oder nicht „die eine Lösung“.

Die Landesregierung hat sich mit allen Forderungen und Empfehlungen der Jugendlichen intensiv auseinandergesetzt, denn Jugendliche haben ein Recht auf gesellschaftspolitische Bedeutung. Wir wollen die „Einmischende Jugendpolitik“ und verstehen dies explizit als eine Bereicherung: für Politik und Gesellschaft, aber auch für Jugendliche. „Feedback#JUKON12“ ist deshalb nicht nur als Antwort der Landesregierung auf die Forderungen und Empfehlungen der #JUKON12 zu verstehen, sondern ausdrücklich auch als Angebot nachzufragen und nachzuhaken. Der Bericht stellt nicht das Ende eines Dialogs dar, sondern seine Fortsetzung. Denn eins haben wir von der #JUKON12 gelernt: Junge Menschen wollen mitreden und mitgestalten. Über viele Maßnahmen, die wir als Landesregierung bereits initiiert haben, sind sie zum Teil aber noch nicht gut informiert. Manchmal, weil die Ergebnisse erst in einigen Jahren wirken und daher noch nicht unmittelbar spürbar sind. Manchmal aber auch deswegen, weil wir als Landesregierung Jugendlichen diese Informationen noch nicht gut genug vermitteln. Auch da wollen wir besser werden. Und das geht nur, wenn wir mit jungen Menschen im Dialog bleiben. Diesen Weg sind wir sofort nach der #JUKON12 weitergegangen.

Mit der Initiative „umdenken-jungdenken! Frische Ideen für NRW“ hat der Landesjugendring NRW ein weiteres breites Beteiligungsmodell umgesetzt. Neben einer finanziellen Förderung habe ich diese Initiative als Jugendministerin auch ideell unterstützt und begleitet. Am 24. Januar 2014 fand hierzu eine Jugendkonferenz im nordrhein-westfälischen Landtag statt.

Bereits zum 1. Januar 2014 haben wir eine „Servicestelle Jugendbeteiligung“ eingerichtet. Mit ihr wollen wir die das politische Engagement von Jugendlichen noch stärker unterstützen. Parallel berät im Landtag eine Verfassungskommission über eine Wahlaltersabsenkung auf 16 Jahre.

Dies alles sind wichtige Schritte, um die Beteiligung von Jugendlichen zu verbessern. Aber der Dialog geht weiter. Ich bin überzeugt, dass eine „Einmischende Jugendpolitik“ noch viele Impulse geben kann und die Landesregierung diese Anregungen gerne aufgreifen wird.



Ute Schäfer

Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

I. DENKRAUM: „DIE ARBEITSWELT VON MORGEN“

1. Einführung eines (gesetzlichen) Mindestlohns bzw. (branchen- oder regional spezifischer) Mindestlöhne, damit die Menschen von ihrer Arbeit leben können, die Arbeitnehmer stärker motiviert und in ihrer Würde bestärkt werden und der Staat mit Blick auf die Alterssicherung entlastet wird (Vorreiterrolle des Öffentlichen Dienstes).

Der Mindestlohn ist ein wichtiges Thema, wenn wir über auskömmliche Löhne und faire Arbeit sprechen. Die Landesregierung hat deshalb im Februar 2013 die Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ gestartet, Wir wollen die Regeln des fairen Miteinanders stärken und dafür sorgen, dass prekäre Arbeit zurückgedrängt wird. Denn unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse führen dazu, dass viele Menschen Schwierigkeiten haben, ihre Familien zu ernähren und im Alter ihre eigene Versorgung zu sichern. Gesetzesinitiativen, Modellprojekte, Studien und Information von Beschäftigten und Arbeitgebern zum Beispiel über die Rechte in Minijobs, faire Leiharbeit und faire Löhne auf der Internetseite www.lannderfairenarbeit.nrw.de sowie Dialoge mit

Beschäftigten und Arbeitgebern sind zentrale Bausteine der Initiative in Nordrhein-Westfalen.

Ein Mindestlohn ist nur durch ein Bundesgesetz zu regeln. Das Land Nordrhein-Westfalen hat daher eine entsprechende Bundesratsinitiative mit auf den Weg gebracht. Ausdrücklich begrüßt das Land, dass jetzt auch im Koalitionsvertrag des Bundes die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes vorgesehen ist.

2. Beibehaltung des bestehenden sozialen Sicherungssystems, aber Prüfung der Höhe der Sozialleistungen (Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens).

Die Höhe der Leistungen der sozialen Sicherungssysteme wird laufend überprüft. Neben der Höhe der Sozialleistungen wird auch laufend der Beitragsaufwand sowie der Umfang der verschiedenen Leistungsarten überprüft und ggf. erweitert (Verbesserungen für Menschen mit Erwerbsminderung oder Geringverdiener; neue Berufskrankheiten etc.). Wichtig sind dabei vor allem zwei Dinge: Die Leistungen müssen einerseits ausreichend sein, um davon leben zu können, andererseits aber auch finanzierbar sein. Im Hinblick auf die soziale Sicherung im Alter heißt das z.B., dass auch ein ausgewogenes Verhältnis von gesetzlicher Rente und privater und betrieblicher Altersvorsorge erforderlich ist.

3. Dafür sorgen, dass befristete Arbeitsverhältnisse regelmäßig nach einer gewissen Dauer in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser ihr Leben planen können.

Die Landesregierung hält den deutlichen Zuwachs befristeter Arbeitsverhältnisse, von dem in besonderem Maß auch junge Menschen betroffen sind, für besorgniserregend. Hier gibt es zwei Ansatzpunkte: Zum einen setzte sich die Landesregierung dafür ein, die bisher bestehende gesetzliche Möglichkeit einer bis zu zweijährigen Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes abzuschaffen. NRW hat über die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2012 die Bundesregierung aufgefordert, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dies hat die Bundesregierung bisher abgelehnt. Die Landesregierung wird die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung weiter verfolgen. Zum zweiten prüft die Landesregierung, welche Konsequenzen aus

der jüngsten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Gerichtshofs der Europäischen Union zu den Grenzen der Zulässigkeit sog. Kettenbefristungen mit Sachgrund für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft zu ziehen sind.

In diesem Zusammenhang ist auch zu diskutieren, ob die notwendige Rechtssicherheit verbessert werden kann, indem gesetzlich festgeschrieben wird, dass grundsätzlich bei Überschreitung einer bestimmten Befristungsdauer und/oder -häufigkeit von einem Missbrauch ausgegangen wird.

4. Klare Regeln zum Thema Erreichbarkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in ihrer Freizeit schaffen.

Zum Schutz der Arbeitnehmer vor psychischen Belastungen, die sich auch aus einer ständigen Erreichbarkeit ergeben können, hat das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit anderen Bundesländern im April 2013 über den Bundesrat eine Verordnung aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes in die politische Diskussion eingebracht. Danach soll bei der Übertragung von Aufgaben außerhalb der Regelarbeitszeit die Erreichbarkeit begrenzt werden. Bei flexibler Arbeitszeit und räumlicher Mobilität sollen Arbeit und arbeitsfreie Zeit abgegrenzt werden.

5. Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräfteangebots ergreifen (bessere Integration älterer Arbeitnehmer; Vorreiterrolle Öffentlicher Dienst).

Zur Sicherung des Fachkräfteangebotes hat die Landesregierung die Fachkräfteinitiative ins Leben gerufen. Ziel ist es, Fachkräftepotentiale, die bei Frauen, Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten oder auch bei älteren Erwerbspersonen noch brach liegen, zu mobilisieren. Das größte und am schnellsten zu aktivierende Fachkräftepotenzial im Inland sehen die Wissenschaft und auch die Bundesagentur für Arbeit bei den Frauen. Insbesondere zur Unterstützung des Wiedereinstiegs in den Beruf nach einer Familienphase führt das Land vielfältige Maßnahmen durch (siehe u.a. www.wiedereinstieg.nrw.de; www.netzwerkW-expertinnen.de; www.migra-info.de). Bei der Fachkräfteinitiative des Landes steht auch im Fokus, die Potentiale älterer Erwerbspersonen besser auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es ein Ziel der Landesinitiative „Arbeit gestalten“, Arbeitsbedingungen altersgerecht zu gestalten. Dabei sollen Unternehmen dabei unterstützt werden, sich auf den demografischen Wandel und den längeren Verbleib

der Beschäftigten im Arbeitsleben einzustellen.

Letzteres zeigt, dass nicht nur die Gewinnung von Fachkräften, sondern auch die Sicherung der Beschäftigung wichtig ist. Gerade in einer durch einen demografischen Wandel geprägten Gesellschaft gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen unter Nutzung des Knowhows ihrer Beschäftigten als Expertinnen bzw. Experten für die eigenen Arbeitsplätze zu erhalten und zu verbessern. Dabei gewinnt die Aufgabe, Beschäftigten ein möglichst langes und gesundes Arbeiten zu ermöglichen, zunehmen an Bedeutung. Das Land unterstützt kleine und mittlere Unternehmen durch die Förderungen von Potentialberatungen diese Ziele zu erreichen.

6. Anreize für Unternehmen zur Einstellung sowie Übernahme von Auszubildenden schaffen.

Das Land unterstützt mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds ausbildungswillige Betriebe, denen es aber aufgrund von Spezialisierungen nicht möglich ist, alle geforderten Ausbildungsinhalte zu vermitteln, durch die Möglichkeit einer Ausbildung im Verbund. Aufgrund des demographischen Wandels und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels müssen aus Sicht der Landesregierung jedoch keine Anreize für Unternehmen geschaffen werden, um Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung zu übernehmen; das zeigt sich auch daran, dass Unternehmen verstärkt nach gut ausgebildeten Fachkräften, auch im Ausland, suchen.

Durch die Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW" (www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de) wird eine nachhaltige und systematische Berufs- und Studienorientierung landesweit eingeführt, so dass zukünftig beruflich gut orientierte, qualifizierte und ausbildungsreife Jugendliche dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen werden.

7. Bei Unternehmen für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung werben (Themen: Inklusion, Mindestlohn, Gesundheitsförderung, Einstellung und Übernahme von Auszubildenden; Vorreiterrolle Öffentlicher Dienst).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfolgt mit ihrer CSR-Strategie (Corporate Social Responsibility) das Ziel, die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen hervorzuheben und weiterzuentwickeln. Zum verantwortlichen

Wirtschaften gehören eine auf die Zukunft gerichtete Unternehmensführung, der faire Umgang mit Beschäftigten, Kunden und Lieferanten, der effiziente Einsatz natürlicher Ressourcen, der Schutz von Umwelt und Klima, die Verantwortung für die Lieferkette, Investitionen in Aus- und Weiterbildung sowie gesellschaftliches Engagement an allen Standorten des Unternehmens. Zentrale Ansatzpunkte sind das Sichtbarmachen des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen, die Förderung des Dialogs zwischen Unternehmen und ihren Anspruchsgruppen, die Weiterentwicklung von CSR in Branchen und Regionen, die Unterstützung von CSR in internationalen Wirtschaftsbeziehungen sowie die Verankerung von CSR in Forschung und Lehre.

8. Gewerkschaften und Arbeitnehmerinteressen (Betriebsräte, Personalräte) besser schützen.

Zur Vertretung der Arbeitnehmerinteressen verfügt der Betriebsrat auf der Grundlage des Betriebsverfassungsgesetzes bereits über ein wirksames Instrumentarium gesetzlicher Beteiligungsrechte vom einfachen Informationsrecht über Mitspracherechte zu echten Mitbestimmungsrechten. Soweit erforderlich - z. B. beim Schutz vor Missbrauch von Werkverträgen - setzt sich die Landesregierung für eine Ausweitung der Beteiligungsrechte ein. Die Mitglieder der Betriebsräte sind gesetzlich besonders geschützt: So dürfen sie nicht wegen ihrer Betriebsratsarbeit benachteiligt werden; sie sind - soweit es ihre Betriebsratstätigkeit erfordert - ohne Minderung ihres Arbeitsentgeltes freizustellen, in gewissen Grenzen auch für Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen; außerdem genießen sie einen besonderen Kündigungsschutz. Personalräte sind durch Schutzbestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz bzw. im Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalens geschützt.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen die Institution des Landesschlichters. Dieses Dienstleistungsangebot für die Tarif- und Betriebsparteien ist bundesweit einmalig. Der Landesschlichter kann bei Tarifkonflikten auf Branchen- oder Firmenebene ebenso vermitteln wie bei Konflikten zwischen den Betriebsparteien. Er wird hauptberuflich als unparteiischer und neutraler Moderator und Schlichter immer dann aktiv, wenn die Parteien dies gemeinsam wünschen. Ein darüber hinausgehender Einfluss in die Tarifverhandlungen ist aufgrund der Tarifautonomie von Gewerkschaften und Arbeitgebern seitens des Landes nicht zulässig.

9. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern (z.B. Ausbau von Betreuungsplätzen, mehr Betriebskindergärten; wichtig: Wahlfreiheit der Eltern).

Die Forderung, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern, kann nur unterstützt werden. Die Landesregierung setzt sich in ihren eigenen Behörden und zusammen mit der Wirtschaft für familienfreundliche Maßnahmen ein. Dieses erfolgt über Projekte und im Rahmen eines großen Netzwerkes, der Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW, in dem sich viele namhafte Unternehmen, aber auch Kommunen, Hochschulen und Multiplikatoren engagieren. Die Aktionsplattform soll, z.B. über das eigene Internetportal, einen Newsletter, den Wettbewerb Familie@Unternehmen.NRW, einen Projektfonds und verschiedene Veranstaltungsformate, den Austausch und die Kommunikation zwischen den Akteuren ermöglichen und weitere Interessierte für das Thema gewinnen. Auch die vom Land geförderten Kompetenzzentren Frau und Beruf werben für mehr betriebliche Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betriebskindergärten, familienfreundliche Arbeitszeiten usw.) und helfen bei der Planung neuer Angebote, zum Beispiel von mehreren kleineren Unternehmen, die allein keine Betreuung organisieren könnten.

Der Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege geht weiter voran. Gerade im Bereich U3-Ausbau wurde hier im Jahr 2013 ein wichtiger Meilenstein erreicht. Mit dem neuen Kibiz-Änderungsgesetz will die Landesregierung, die Rahmenbedingungen weiter verbessern, um die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu unterstützen.

Das Thema Kinderbetreuung ist aber nicht nur für Familien mit kleinen Kindern wichtig. Die Landesregierung baut daher Schritt für Schritt auch Ganztagsangebote an Schulen und Ganztagsschulen aus. Bei der Ausgestaltung der Angebote sollen die Eltern und die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

10. Bei Arbeitgebern für die Einstellung von Frauen in Führungspositionen werben.

Obwohl Frauen heute so gut ausgebildet sind wie nie zuvor, haben sie in den Unternehmen immer noch nicht die gleichen Aufstiegschancen wie ihre männlichen Kollegen. Um das zu ändern, brauchen sie gute Vorbilder und tatkräftige

Unterstützung. Deshalb fördert die Landesregierung so genannte Mentoring-Projekte, bei denen erfolgreiche Führungskräfte ihre Erfahrung und ihr Wissen an junge Frauen, die Karriere machen wollen, weitergeben. Mit dem neuen Programm Cross Mentoring NRW wirbt und wirkt das Land nicht nur für mehr Frauen in Führungspositionen - gleichzeitig werden die Vorgesetzten stärker auf ihre Führungspotenziale aufmerksam. Auch in der Fachkräfteinitiative des Landes, dem Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“ und bei der Arbeit der Kompetenzzentren Frau und Beruf geht es unter enger Einbeziehung von Wirtschaft und Unternehmen darum, die berufliche Situation und die Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

II. DENKRAUM „GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE“

11. Für eine Gesellschaft einsetzen, in der jeder gleichrangig behandelt wird und die gleichen Chancen bekommt bzw. erreichen kann.

Diese Forderung ist zentraler Leitgedanke der Landesregierung. Dies beginnt bei den Kindern und Jugendlichen und ihren Familien. „Kein Kind zurück lassen! Kommunen in NRW beugen vor“ heißt hier der vorbeugende Politikansatz, der neu entwickelt wurde und gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung derzeit in 18 Modellkommunen umgesetzt wird. Seit 2012 werden diese Kommunen dabei unterstützt, sogenannte kommunale Präventionsketten aufzubauen. Kinder und ihre Familien sollen lückenlos von der Geburt bis zum Eintritt ins Berufsleben unterstützt werden. Die eventuell notwendige Unterstützung soll so früher und gezielter bei Kindern und ihren Familien ankommen. Das Modellvorhaben folgt dabei dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“. Kindern und Jugendlichen sollen mehr Chancengleichheit und bessere Entwicklungsperspektiven geboten werden.

Dieser Leitgedanke zieht sich aber darüber hinaus durch alle Politikfelder. Denn wir brauchen finanziell handlungsfähige Kommunen, einen starken Wirtschaftsstandort,

eine saubere und nachhaltig geschützte Umwelt, gute Bildung, faire Arbeit, ein gutes Gesundheitssystem und vieles mehr, um überhaupt allen Menschen die gleichen Chancen bieten zu können. Die folgenden Forderungen können dabei sicherlich auch wichtige Bausteine sein, das Ziel der Chancengleichheit zu erreichen. Wichtig ist jedoch vor allem, dass Politik verlässlich ist. Dies gilt z.B. auch im Hinblick auf die Forderung, das dreigliedrige Schulsystem abzuschaffen.

Gleiche Chancen müssen auch für die politische Teilhabe das zentrale Ziel sein. Es ist u.a. die Aufgabe der politischen Bildung, die gleichberechtigte Teilhabe aller am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Die Landesregierung unterstützt daher vielfältige Projekte, um gerade Jugendliche und junge Erwachsene zum politischen Engagement zu befähigen und zu motivieren.

Dazu:

a. Das dreigliedrige Schulsystem abschaffen;

Im sog. Schulkonsens wurde zwischen den Parteien SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, von Landesseite keine Schulform abzuschaffen und in die Landesverfassung folgende Passage aufzunehmen: „Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst.“ Die Landesregierung fühlt sich an diese Vereinbarung, die bis 2023 gilt, weiterhin gebunden.

b. Eine verpflichtende Beratungsstelle für jeden Jugendlichen einführen;

Im Zuge der Ausweitung des neuen Übergangssystems ("Kein Abschluss ohne Anschluss") wird eine nachhaltige und systematische Berufs- und Studienorientierung landesweit eingeführt. Ein Element der Studien- und Berufsorientierung ist die prozessbegleitende Beratung der Jugendlichen (in der Schule, durch die Bundesagentur für Arbeit, freie Träger und andere Partner sowie durch die Eltern).

c. In den Schulen mehr Sozialarbeiter einstellen;

Schulsozialarbeit ist sowohl eine Aufgabe der Jugendhilfe als auch der Schule. Das Land unterstützt die Schulsozialarbeit an den Schulen mit eigenen Stellen. Aktuell

beschäftigt das Land 1.063 Fachkräfte. Außerdem finanziert der Bund befristete Stellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), die zum Jahresende 2013 ausgelaufen sind. Die Landesregierung setzt sich auf allen Ebenen für die dauerhafte Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund ein. Auf Initiative von NRW hat der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss gefasst.

d. Bafög und andere Formen der staatlichen Unterstützung verstärken;

Das BAföG wird auf gesetzlicher Grundlage regelmäßig auf seinen Anpassungsbedarf hin geprüft. Der Bericht der Bundesregierung wurde zuletzt 2012 vorgelegt. Ein Änderungsgesetz zum BAföG wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2014 erarbeitet werden. Die Länder haben dem Bund hierzu eine Vielzahl von Vorschlägen im Sinne einer Verbesserung der Förderung unterbreitet.

e. Anonymisierten Bewerbungsverfahren den Weg ebnen;

Im Rahmen der Landesinitiative "Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst - Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung" wurde von Januar 2011 bis Juni 2012 ein Pilotprojekt zu anonymisierten Bewerbungsverfahren durchgeführt, an dem sich acht Landesressorts mit Stellenkontingenten beteiligt haben. Nach Abschluss des Pilotverfahrens hat die Landesregierung beschlossen, grundsätzlich anonymisierte Bewerbungsverfahren für Einstellungen in den Vorbereitungsdienst bestimmter Beamtenlaufbahnen und für Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz in den Landesministerien und deren Geschäftsbereichen einzuführen, sofern eine Diskriminierung nicht bereits aufgrund der Struktur des Verfahrens ausgeschlossen ist. Die Möglichkeiten der Einführung werden derzeit von allen Ressorts geprüft.

f. Für eine Reichensteuer werben, deren Erträge Projekten für Chancengleichheit zu Gute kommen.

Die Landesregierung setzt sich für eine Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer sowie für eine Wiedereinführung der Vermögensteuer ein. Das Land hat an entsprechenden Initiativen (z.B. Bundesratsinitiativen) aktiv mitgewirkt. Die Umsetzung kann jedoch nur mit Billigung der (neuen) Bundesregierung vorgenommen werden, in deren Koalitionsvertrag beide Vorhaben nicht vorgesehen

sind.

12. Die gesellschaftliche Verankerung und Vermittlung von Werten wie Toleranz, Solidarität, gegenseitigen Respekt und Vorurteilsfreiheit vorantreiben.

Toleranz, Solidarität, gegenseitiger Respekt und Vorurteilsfreiheit sind zentrale Elemente des Zusammenlebens in einer Gesellschaft. Aus diesem Grund plant die Landesregierung auch die Durchführung einer „Woche des Respekts“. Wichtig ist es aus Sicht der Landesregierung, hier in alle Richtungen zu blicken. Sie sind wichtig für das Gelingen der Integration von Zugewanderten und das Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen. Sie sind aber auch zentral für ein wirklich inklusives Nordrhein-Westfalen und den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität.

a. Mehr Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen/ Erziehern in Kitas;

Kindertageseinrichtungen sind ein prägender Ort für die Entwicklung von Kindern. In ihnen erleben Kinder erstmals ein miteinander mit anderen außerhalb ihrer Familie, in dem sie sich auch dauerhaft zurechtfinden müssen. Sie treffen dort auf Kinder, die aus Familien mit ganz unterschiedlichen Ansichten, Lebensstilen, Lebenswelten, Gewohnheiten kommen. Erzieherinnen und Erziehern nehmen für die Bewältigung dieser Herausforderung die zentrale Rolle ein. Dementsprechend wichtig sind Ausbildung und kontinuierliche Fortbildungen. Für die Planung, Durchführung und auch die Finanzierung von Fortbildungen sind jedoch die Träger der Einrichtungen als Arbeitgeber, also vor allem Kommunen und die Freien Träger zuständig. Das Land hat jedoch mit den „Grundsätzen der Bildungsförderung“ zusammen mit Fachkräften aus Praxis und Wissenschaft Leitlinien für die Bildungsförderung entwickelt. Deren Umsetzung in den Kindertageseinrichtungen wurde auch wissenschaftlich untersucht. Anhand dieser Ergebnisse werden die Grundsätze derzeit weiterentwickelt. Diese Grundsätze greifen auch die hohe Bedeutung für gesellschaftliche Verankerung und Vermittlung von Werten wie Toleranz, Solidarität, gegenseitigen Respekt und Vorurteilsfreiheit auf.

Darüber hinaus sind vor allem auch die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen ein ganz elementarer Grundstein für eine gute Praxis. Diese sollen auch mit dem neuen KiBiz-Änderungsgesetz noch einmal verbessert

werden. Die Landesregierung beabsichtigt hier u.a. die Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt fünf Millionen Euro zu unterstützen.

Aber auch hier arbeitet die Landesregierung kontinuierlich und gemeinsam mit allen Partnern daran, noch besser zu werden.

b. Eltern bei der Vermittlung von positiven Werten unterstützen;

Eltern legen die Grundlagen für den späteren Wertekanon junger Menschen. Erziehung, und damit auch die Vermittlung ganz grundlegender Werte, ist dabei für alle Familien immer auch eine Herausforderung, die manchmal Unterstützung erfordert. In der Jugendhilfe wurde daher der Anspruch von Eltern auf Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder gesetzlich festgelegt. Damit stehen allen Familien Leistungen und Hilfen zur Verfügung, die darauf ausgerichtet sind, Kinder und Jugendliche eine Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen weitere Maßnahmen, um die Erziehungskompetenz von Eltern zu stärken. So fördert das Land nach dem NRW-Weiterbildungsgesetz über 150 Familienbildungsstätten, die Eltern mit ihrem Kursangebot unterstützen. Werteerziehung kann dabei ein explizites Thema sein und ist zugleich ein übergreifendes Querschnittsthema, das implizit in den Angeboten der Familienbildung vorkommt. Um den Zugang für Eltern zur Familienbildung zu erleichtern, fördert das Land schon seit vielen Jahren einen Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien und seit März 2012 ein einmaliges gebührenfreies Angebot für alle Eltern von neugeborenen Kindern (Elternstart NRW). Auch im Rahmen der vom Land geförderten Familienzentren, die Eltern insbesondere in der frühen Zeit ihrer Elternschaft unterstützen sollen, wird mit einem umfassenden Beratungs- und Begleitungsangebot auch die Wertevermittlung durch Eltern stärkt.

c. Die Wertevermittlung im Schulalltag stärker verankern;

Wertevermittlung ist Teil aller Rahmenvorgaben und Kernlehrpläne. Demokratische Werte sollten zudem Teil der Schulprogrammarbeit sein. Fortbildungsprogramme wie z.B. "Schulkultur entwickeln - Demokratie gestalten" zielen hierauf ab. Die o.g. „Woche des Respekts“ kann hierzu ebenfalls einen Beitrag leisten.

d. Mehr Aufklärung bei negativen Erscheinungen wie z.B. Rassismus und Rechtsextremismus;

In Nordrhein-Westfalen engagieren sich viele Menschen täglich gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus. Dieses zivile Engagement gilt es zu unterstützen und zu stärken. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt zahlreiche Ansätze der Präventionsarbeit die durch das Land angeboten oder unterstützt werden, z.B. in der schulischen, außerschulischen und politischen Bildung. Der Aspekt der Aufklärung ist hier ein wichtiger Bestandteil. Die Landesregierung hat aber, wie es auch in der Forderung zum Ausdruck kommt, erkannt, dass noch mehr geschehen muss in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus. Mit der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus möchte die Landesregierung einen Beitrag leisten. Zum einen sollen die vielen Angebote und Aktivitäten im Land besser aufeinander abgestimmt werden. Dieser Prozess soll aber zum anderen auch alle engagierten Bürgerinnen und Bürger einbeziehen, die sich vor Ort mit Demokratiefeindlichkeit und Intoleranz auseinandersetzen. Sie stellen schließlich einen Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaft dar.

e. Förderung des gesellschaftlichen Austauschs zwischen Jugendlichen, z.B. durch „gemischte“ Schulausflüge;

Der gesellschaftliche Austausch junger Menschen aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen ist auch aus Sicht der Landesregierung ein guter Ansatz, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. In der Kinder- und Jugendarbeit ist dies ein Grundverständnis. Die offenen Angebote der Jugendarbeit, aber auch kulturelle Angebote wie Tanz und Gesang sind besonders geeignet die bestehenden Grenzen zwischen Jugendlichen infolge unterschiedlicher sozialer Lebenslagen zu überwinden. Auch die Jugendverbände haben sich in den letzten Jahren, unterstützt durch das Land, für eine Öffnung insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund eingesetzt. Hier wird auch weiterhin die Notwendigkeit gesehen, diese Ansätze weiter zu verfolgen und zu unterstützen.

Auch gemischte Schulausflüge im Sinne von schulformübergreifenden Schulausflügen sind bereits jetzt möglich und können bei Bedarf von den Schulen organisiert werden. Da dies jedoch auch mit erheblichem organisatorischem Aufwand verbunden ist, sollte von einer Vorgabe oder Empfehlung abgesehen werden.

f. Veranstaltungen zur Vorurteilsprävention in staatlichen Institutionen wie Ämtern und Behörden.

Die meisten Beschäftigten haben eine Ausbildung in Theorie und Praxis in der Verwaltung absolviert. In den vergangenen Jahren werden in diesen Ausbildungen und auch in der Fortbildung immer stärker Themen wie "Dienstleistungs-/Serviceorientierung", "Verständliche Verwaltungssprache" und "guter und verständlicher Kontakt zu den Bürgern" vermittelt. Gleiches gilt für das Thema "Interkulturelle Kompetenz". Hier wird in verschiedenen Veranstaltungsformen über kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede informiert und es werden Wege für ein gutes gemeinsames Miteinander und Verständnis füreinander aufgezeigt. Verschiedene Beratungseinrichtungen stehen als Ansprechpartner und Anlaufstellen zur Verfügung. Es werden auch ressortübergreifende Informationsveranstaltungen zum Thema „Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ durchgeführt. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung von Inhalten zur Stärkung der sozialen und fachlichen interkulturellen Kompetenz. Die Veranstaltungen können dazu beitragen, bestehende Vorurteile oder das Entstehen von Vorurteilen abzubauen bzw. präventiv zu verhindern.

Im Rahmen von Veranstaltungen zur Prävention zum Beispiel gegen Rechtsextremismus oder extremistischen Salafismus wurden insbesondere Antisemitismus und Islamfeindlichkeit als wichtige Themen dieser Erscheinungsformen des Extremismus problematisiert. Der Landesverfassungsschutz NRW führt diese Veranstaltungen auf Nachfrage durch. Im Jahr 2013 nahmen das Angebot Polizisten, Staatsanwälte, Justizvollzugsbeamte, einzelne Kommunalbehörden sowie Lehrkräfte bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter wahr.

13. Mehr Zeit und Raum schaffen für Jugendliche, sich für die Vermittlung und das Erlernen gesellschaftlicher Werte einzusetzen und sich ehrenamtlich zu engagieren.

Die Forderung nach mehr Zeit und Raum für Jugendliche steht in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite ist der Bildungserfolg in der Schule eine zentrale Grundlage für das anschließende Berufsleben. Für diesen Bildungserfolg ist der Ganztagsunterricht in der Schule ein wesentlicher Baustein. Dies verkürzt jedoch die Zeit, die

Jugendliche zur freien Verfügung haben, sei es um sich ehrenamtlich zu engagieren, Angebote der außerschulischen Bildung wahrzunehmen oder auch einfach Zeit mit sich und Freunden zu verbringen. Dabei darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass auch jenseits von Schule, also z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Peer-Group, ganz elementare Lernprozesse stattfinden. Diese non-formale und informelle Seite der Bildung vermittelt Kenntnisse, prägt Werte und ermöglicht die Entwicklung von Persönlichkeit und Verhaltensmustern von jungen Menschen. Auch dies sind ganz wesentliche Faktoren für die soziale Integration im weiteren Leben. Es wird daher wichtig sein, dieses Spannungsfeld öffentlich zu diskutieren. Die Landesregierung steht dieser Diskussion offen gegenüber.

Dazu:

a. Orientierungsstunden in der Schule einführen;

Der Begriff „Orientierungsstunden“ ist in der Stundentafel der Sekundarstufe I nicht vorgesehen. An vielen weiterführenden Schulen gibt es allerdings „Orientierungsstunden“ mit unterschiedlichen Inhalten: Um den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule zu erleichtern, ist beispielsweise gerade in den Anfangsmonaten ein reger Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern wichtig. Dazu dient die wöchentliche Orientierungsstunde mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer. Teilweise bekommen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer in ihrem Fach eine zusätzliche Stunde, die als Orientierungsstunde abgehalten wird und den Inhalten des Faches Politik entspricht. Inhalte einer Orientierungsstunde können auch sein: Förderung der Klassengemeinschaft, Kinder lernen Mitverantwortung zu übernehmen, Klärung gruppenspezifischer Auseinandersetzungen, Planung von Klassenaktivitäten, Klassenraumgestaltung, Erprobung verschiedener Lerntechniken.

Wenn es um die Frage geht, wie in der Schule mehr Zeit und Raum geschaffen werden kann, sich für die Vermittlung und das Erlernen gesellschaftlicher Werte einzusetzen, so ist bereits in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I festgelegt, dass Unterricht in anderer Form (Projekte, Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, Schulfahrten und ähnliche Veranstaltungen) zeitlich begrenzt an die Stelle des in den Stundentafeln ausgewiesenen Unterrichts treten kann.

Beispielsweise können in der Hauptschule im Wahlpflichtunterricht ab Klasse 7 erweiterte Angebote in den Lernbereichen Naturwissenschaften und Arbeitslehre

sowie in den Fächern Kunst und Musik eingerichtet werden. Hier kann auch ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden.

Auf den Zeugnisformularen der weiterführenden Schulen sind Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement vorgesehen. Zahlreiche Ganztagschulen bieten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich in der Mittagspause durch Zusatzangebote ehrenamtlich zu engagieren.

Es steht den Schulen frei, entsprechende Arbeitsgemeinschaften einzurichten und bei erfolgreicher Mitarbeit dies auf dem Zeugnis zu dokumentieren. In den Kernlehrplänen verschiedener Fächer finden sich Kompetenzerwartungen, die zu einer Auseinandersetzung mit ethisch-gesellschaftlichen Wertvorstellungen befähigen. In diesem Rahmen können auch Projekte stattfinden.

b. Jugendangebote bzw. „Jugendräume“ fördern (insbesondere in „Problemgebieten“ bzw. „Problembezirken“);

Die Landesregierung misst außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten für Jugendliche eine hohe Bedeutung zu. Dies drückt sich auch in der landesseitigen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit über den Kinder- und Jugendförderplan aus, der vor drei Jahren von 80 auf 100 Mio. € jährlich erhöht wurde. Neben dieser Landesförderung sind, insbesondere auch für die offene Jugendarbeit, für „Jugendräume“, -zentren oder -häuser laut Gesetz jedoch vor allem die Kommunen auch finanziell in der Verantwortung, ein entsprechendes Angebot sicherzustellen. Die Förderung des Landes ist damit auf der einen Seite eine Unterstützung für die Kommunen, und auf der anderen Seite eine Förderung, die landesweit fachliche Impulse setzen soll, sowie thematische Schwerpunkte verfolgt.

Das Land hat die Notwendigkeit erkannt, insbesondere in sogenannten „Problemgebieten“ eine verstärkte Förderung und die fachliche Weiterentwicklung zu unterstützen. Für Einrichtungen, die sich mit jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen auseinandersetzen wurde daher ein neues Förderkonzept entwickelt. Hierfür stehen ab 2013, bzw. 2014 jährlich 2 Mio. € zusätzlich aus dem Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht weiterhin für alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit einer Förderung von Projekten für sozial benachteiligte junge Menschen oder in einem sozialen Brennpunkt. Aber auch neben diesem Schwerpunkt der

Förderung Benachteiligter ist es wichtig, dass junge Menschen die Möglichkeit zur selbstbestimmten und nicht allein kommerziellen Freizeitgestaltung haben. Hierfür sind die durch das Land geförderten großen Träger der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die kleinen Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort ein Garant.

c. Für die Arbeit der Jugendorganisationen und freiwillig Engagierten werben und ihre Wertschätzung dadurch vergrößern, dass sie mehr Verantwortung bekommen.

Eine Unterstützung ehrenamtlichen Engagements gerade auch von jungen Menschen durch die Politik ist eine kontinuierliche Aufgabe. Hierbei geht es sowohl um Anerkennung, als auch darum, Engagement überhaupt zu ermöglichen. Letzteres ist in Nordrhein-Westfalen mit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit als zentralem Ort ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen umgesetzt. So erhalten beispielsweise die Jugendverbände jährlich rd. 18,7 Mio. € als strukturelle Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Die Wertschätzung dieses Engagement wird darüber hinaus kontinuierlich betont und in allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen besonders hervorgehoben. Darüber hinaus gibt es, insbesondere mit der Ehrenamtskarte, dem Engagementnachweis NRW oder der Plattform „Engagiert in NRW“ auch bereits zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements, sowohl für Erwachsene als auch für Jugendliche. Es gibt hier kontinuierlich Überlegungen und neue Ansätze, diese Anerkennung noch auszubauen.

Richtig ist aber auch, dass sich Anerkennung und Wertschätzung durchaus dahingehend äußern können, dass auch Verantwortung übertragen wird. Mit der Entwicklung einer einmischenden Jugendpolitik möchte die Landesregierung einen Schritt in diese Richtung gehen.

14. Einsatz für mehr politischen Einfluss von Kindern und Jugendlichen.

Mit der #JUKON12 hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass genau diese Forderung auch ihr ein wichtiges Anliegen ist. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird es notwendig sein, Jugendliche und auch Kinder mehr politischen Einfluss zu geben. Ein Element wird dabei die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sein. Das hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, doch dazu muss es einen weitgehenden Konsens unter den Parteien geben. Aktuell

wird daran in einer Verfassungskommission gearbeitet. Ein weiteres Element ist es, dass die Meinungen, die Interessen von Kindern und Jugendlichen gehört und ernst genommen werden und auch ihre Themen politisch diskutiert werden. Letzteres ist das, was wir als „Einmischende Jugendpolitik“ direkt voranbringen können. Mit diesem Bericht, aber auch mit der vom Land geförderten und unterstützten Initiative „umdenken-jungdenken! Frische Ideen für NRW.“ des Landesjugendrings NRW sowie mit der Einrichtung einer Servicestelle Jugendbeteiligung wurden weitere Schritte gemacht. Die Landesregierung wird dies fortsetzen und zusammen mit allen Akteuren noch stärker ausprägen.

Dazu:

a. Die Schülervertretungen an den Schulen stärken;

Das Schulgesetz stellt die Beteiligungsmöglichkeit von Schülerinnen und Schülern in allen schulischen Mitwirkungsgremien sicher. Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die Drittelparität von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen/Schülern in der Schulkonferenz wiedereingeführt. Das Schulgesetz ermöglicht darüber hinaus den Schülervertretungen, auf örtlicher und überörtlicher Ebene zusammenzuwirken. Die LandesschülerInnenvertretung wird durch Haushaltsmittel des Landes finanziert.

b. Jugendparlamente in den Städten und Gemeinden einrichten;

Jugendparlamente, -räte, -versammlungen und andere Jugendgremien gibt es bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Derzeit sind es rund 80, die der Landesregierung bekannt sind. Diese haben sich im Kinder- und Jugendrat NRW zusammengeschlossen. Diese Struktur wird bereits jetzt im Rahmen der sogenannten „Fachberatung“ des Landesjugendamtes Westfalen unterstützt. Seit dem 01.01.2014 wird diese bisherige Unterstützung zur "Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung" ausgebaut. Die Servicestelle soll Kindern und Jugendlichen in Städten und Gemeinden dabei helfen, neue Kinder- und Jugendgremien zu gründen (Räte, Parlamente, Foren, etc.). Sie wird dazu Informations- und Beratungsangebote machen und konkrete Unterstützung leisten. Gleiches gilt für den Fall, dass z.B. ein Bürgermeister oder ein Jugendhilfeausschuss Initiator eines Kinder- und Jugendgremiums ist und Beratung dabei benötigt, wie das vor Ort genau in die Tat umgesetzt werden kann. Die Servicestelle wird auch den Kinder- und Jugendrat NRW bei seiner Arbeit unterstützen.

c. Eine Institution auf Landesebene schaffen, an die sich Jugendliche bzw. interessierte Mitbürger, Jugendorganisationen, Städte und Kommunen bei Fragen zu politischen Einflussmöglichkeiten von Jugendlichen wenden können, und die auch als Interessenvertreter der Jugendlichen auftritt.

Mit der Einrichtung der "Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung" zum 01.01.2014 wird diese Forderung teilweise erfüllt. Kinder und Jugendliche werden im Zentrum ihrer Aktivitäten stehen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten sollen durch die Angebote der Servicestelle verbessert werden. Z.B. können sie Informationen und Beratung mit Blick auf Beteiligungsformen und -möglichkeiten in ihrer Gemeinde oder Kommune erhalten. Die Servicestelle wird auch mit Rat und Tat bei der Gründung von neuen Kinder- und Jugendgremien vor Ort zur Seite stehen. Kommunen (z.B. Jugendämter) können sich an die Servicestelle wenden, wenn sie die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen vor Ort verbessern wollen. Die Servicestelle soll auch neue und zeitgemäße Formen der Jugendbeteiligung mit und für Jugendorganisationen, als auch mit und für Kinder und Jugendliche entwickeln, die bisher gar nicht organisiert sind. Die Servicestelle wird also informieren und beraten, vernetzen und qualifizieren und neue Modelle entwickeln. Als direkter Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen soll die Servicestelle nicht fungieren. Die Landesregierung will hier stattdessen den Weg einer einmischenden Jugendpolitik einschlagen. Junge Menschen sollen sich selbst mit ihren Interessen und Bedürfnissen in alle Politikfelder einbringen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass alle Akteure, die Interessenvertreter von Kinder und Jugendlichen sind, sich noch stärker ihre politischen Rolle als „Anwalt von Jugendlichen“ bewusst werden und diese noch aktiver einbringen.

III. DENKRAUM „UNSERE ENERGIE DER ZUKUNFT“

15. Bessere Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Energiewende und stärkere Beteiligung vor Ort, wenn konkrete Projekte anstehen (z.B. im Rahmen von Bürgerforen);

Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger beim Thema Energiewende sind maßgebliche Aspekte, die zum Gelingen dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung beitragen.

Aus diesem Grund startete im Dezember 2013 mit der 2. Phase des NRW-Klimaschutzplans eine der größten Öffentlichkeitsbeteiligungen in der Geschichte des Landes NRW. Bis Ende Februar 2014 können sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen auf Veranstaltungen und bei einer Online-Beteiligung an der Erstellung des NRW-Klimaschutzplans beteiligen. Das NRW Klimaschutzministerium ruft dazu auf, sich zu den Maßnahmenvorschlägen zu äußern, die Expertinnen und Experten in den vergangenen Monaten zu den Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erarbeitet haben.

Darüber hinaus wurden vom Land bereits verschiedene Formate der
27 Feedback #JUKON12

Bürgerbeteiligung und Informationsmöglichkeiten etabliert. Die Verbraucherzentrale NRW bietet direkte Beratungs- und Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger zum Thema Energie und Klima an. Mit dem, vom Land und EU unterstützten Projekt „Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK): Beratungs- und Informationsoffensive für Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in NRW“, zielt die Verbraucherzentrale NRW darauf ab, private Haushalte mit Beratung, Information, Bildung und Interessenvertretung im Transformationsprozess der Energiewende zu begleiten und zu unterstützen.

Zudem hat das NRW Klimaschutzministerium bei der EnergieAgentur.NRW die Dialogplattform EnergieDialog.NRW eingerichtet. Der EnergieDialog.NRW setzt auf Offenheit, Transparenz und Akzeptanz als Erfolgsfaktor für das gemeinschaftliche Gelingen der Energiewende in NRW. Daher unterstützt das Team der EnergieAgentur.NRW Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger von neutraler Seite bei der Planung und Umsetzung lokaler Erneuerbare Energien-Projekte mit Fachinformationen, sachkundiger Beratung und einer professionell geführten Vermittlung in Konfliktfällen. Die EnergieAgentur.NRW führt zahlreiche weitere Beratungs- und Informationsprojekte durch und klärt Bürgerinnen und Bürger über geplante Projekte und Beteiligungsmöglichkeiten auf.

Darüber hinaus bieten weitere, vom Land beauftragte Einrichtungen, wie Effizienz Agentur NRW oder NRW.Bank umfassende Informationen und Beratungen zu unterschiedlichen Themenfeldern im Rahmen der Energiewende an.

16. Schnellstmöglicher Umbau der Energieversorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien.

17. Kohle- und Gaskraftwerke als Brückentechnologie betrachten

18. Am Zeitplan für den Atomausstieg festhalten.

Die voranstehenden drei Forderungen sind inhaltlich eng miteinander verknüpft.

Die drei Hauptforderungen zielen auf eine von Grund auf veränderte Energieversorgung in Deutschland ab. Schnellst möglich soll das Kapitel „Atomenergie“ geschlossen werden und der Umstieg auf eine Vollversorgung mittels Erneuerbarer Energien erfolgen. Auch wenn dadurch Ziele zum Teil noch jenseits der energiepolitischen Beschlusslage des Frühjahres 2011 formuliert werden, ist die Gesamtausrichtung der Forderungen dennoch deckungsgleich mit dem eingeschlagenen Weg der Energiewende. Diese Feststellung ist gleichbedeutend mit

der Schlussfolgerung, dass den #JUKON12-Forderungen durch politische Maßnahmen in Form der bisherigen Energiewendegesetzgebung seit Juni 2011 bereits in einem erheblichen Umfang nachgekommen wurde. Darüber hinaus sind weitere Befassungen mit den Inhalten der drei Hauptforderungen dauerhaft gewährleistet, da die Energiewende als ein bis zum Jahr 2050 laufender Prozess angelegt wurde, der kontinuierlicher energiepolitischer Begleitung bedürfen wird. Insbesondere die aktuelle Diskussion um ein neues Strommarktdesign verdeutlicht, dass den im #JUKON12-Denkraum definierten Eckpunkten einer zukünftigen Energieversorgung nach wie vor ein zentraler Stellenwert zukommt. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, ob die durch #JUKON12 geforderte regenerative Vollversorgung tatsächlich eines Tages erreicht werden kann, oder ob das Klimaschutzziel, den CO₂-Ausstoß bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 80 % zu reduzieren, auch mit einem darunter liegenden, technisch oder wirtschaftlich bedingten maximalem Erzeugungsanteil Erneuerbarer Energien erreichbar ist. Vor dem Hintergrund der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung ist in jedem Fall von einem weitgehenden Umbau der Energiewirtschaft auszugehen. Die traditionelle Aufteilung konventioneller Stromerzeugung in Grund-, Mittel- und Spitzenlast wird sich zunehmend auflösen. In einem sich stetig weiterentwickelnden, auf erneuerbaren Energien basierenden System wird die durch Erzeugungsanlagen auf fossiler Basis zu bedienende Stromnachfrage kontinuierlich geringer werden. Ausgehend von der gesamtgesellschaftlich getroffenen und politisch umgesetzten Entscheidung eines sukzessiven, im Jahr 2022 abgeschlossenen und unumkehrbaren Atomenergieausstiegs kommt Kohle- und Gaskraftwerken daher zwangsläufig die durch #JUKON12 geforderte Aufgabe einer Brückentechnologie auf dem Weg in ein regenerativ geprägtes Zeitalter deutscher Energieversorgung zu. In diesem Zusammenhang kommt der Versorgungssicherheit - insbesondere für das Industrieland Nordrhein-Westfalen - eine wachsende Bedeutung zu. Auch wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint, muss eine sichere Stromversorgung in Deutschland jederzeit gewährleistet sein. Bis zu einer Vollversorgung durch Erneuerbare Energien bleibt daher eine Ergänzung durch hocheffiziente und flexible fossile Kraftwerke notwendig. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Technologiesprünge im Speicherbereich zwar erwartbar sind, naturgemäß jedoch weder garantiert noch terminiert werden können, gilt es dafür zu sorgen, dass der wirtschaftliche Betrieb von hochmodernen flexiblen konventionellen

Erzeugungsanlagen und von Pumpspeicherkraftwerken gewährleistet bleibt. Das ist derzeit eine der zentralen Aufgaben deutscher Energiepolitik. Überdies gilt es, die Nachfrage nach Energie und das fluktuierende Angebot der erneuerbaren Energien möglichst optimal aufeinander abzustimmen. Um dies zu erreichen, ist es beispielsweise unumgänglich, Flexibilitätspotenziale im Verbrauchsbereich zu identifizieren und zu erschließen. So wünschenswert die weitestgehend regenerativ geprägte Energieversorgung einer hochindustriellen Gesellschaft auch ist, so schwer wird angesichts der damit verbundenen technologischen und finanziellen Herausforderungen der Weg dorthin. Die Landesregierung wird sich dieser Aufgabe weiterhin verantwortungsvoll widmen und die industrie-, umwelt- und energiewirtschaftspolitischen Interessen Nordrhein-Westfalens in die anstehenden Befassungen auf Bundesebene aktiv einbringen.

19. Dezentrale kommunale Energieprojekte fördern.

Die Landesregierung hat die besondere Förderungswürdigkeit von Bürgerbeteiligungsprojekten seit geraumer Zeit erkannt und im Koalitionsvertrag bereits verankert (Koalitionsvertrag Zeilen 2937ff: „Beteiligungsrechte von Bürgerinnen und Bürgern sollen gestärkt werden und Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert werden.“ Koalitionsvertrag Zeilen 2293ff: „Bürgerwindparks sollen gesichert und Bürgersolaranlagen ausgebaut werden.“)

Durch das Klimaschutzgesetz NRW werden Kommunen dazu verpflichtet, nach Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung, kommunale Klimaschutzkonzepte zu erstellen. Unterstützung erhalten die Kommunen ebenfalls von der Landesregierung u.a. durch die Förderung des European Energy Award (eea), die Bereitstellung von regionalisierten Potenzialstudien für Erneuerbare Energien (für ganz NRW), durch die kostenlose Bereitstellung eines CO₂-Bilanzierungstools sowie durch diverse Beratungsangebote und Förderhilfen (progress.nrw – Markteinführung).

Kommunen werden von der Landesregierung durch die EnergieAgentur.NRW zu Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die Realisierung von Bürgerbeteiligungsprojekten beraten:

- Initialberatungen zu Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien: im Rahmen des EnergieDialog.NRW berät die EA.NRW seit Juli 2011 zu Modellen der finanziellen Bürgerbeteiligung, Kommunale Wertschöpfung und Einflussmöglichkeiten der Kommunen auf die Realisierung von Bürgerenergieprojekten, Informationen über Veranstaltungstermine im Bereich der erneuerbaren Energien und Bürgerbeteiligung.
- Das Thema "Bürgerenergieanlagen" ist ein Baustein in der Weiterbildung "Klimaschutzmanager für Kommunen", welche die EnergieAgentur.NRW gemeinsam mit dem BEW als Bildungsträger organisiert.
- Die EnergieAgentur.NRW ist mit den Themen: *Modelle der finanziellen Bürgerbeteiligung, Dialog und Kommunale Wertschöpfung* bei einer Vielzahl an lokalen Veranstaltungen beteiligt. Auf den Internetseiten der EnergieAgentur.NRW wurde ein einschlägiges Rechtsgutachten der Energierechtskanzlei Becker Büttner Held zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerwindparks und kommunale Wertschöpfung eingestellt. Derzeit bestehen Überlegungen eine Bürgerbeteiligungsplattform im Rahmen des EnergieDialog.NRW einzurichten.
- Das Land NRW hat bereits im Jahr 2011 durch die EA.NRW einen Leitfaden zu Bürgerenergieanlagen erstellen lassen und unterstützt interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie andere Organisationen umfassend bei Bürgerbeteiligungsprojekten.

Die Landesregierung bietet zudem Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, in denen die Projektträger fachliche und formelle Unterstützung erhalten. U.a. Weiterbildung für Projektentwickler von Energiegenossenschaften in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk "Energiewende Jetzt": Der erste Kurs in NRW wurde Anfang 2013 erfolgreich abgeschlossen, der zweite Kurs ist ebenfalls bereits gestartet.

Die NRW-Bank finanziert als Förderbank des Landes auch Windenergie-Projekte und hat ein Angebot mit zinsvergünstigten Krediten für Bürgerwindparks entwickelt.

20. Mehr Geld investieren in die Erforschung von erneuerbaren Energien, in die Ausbildung von Wissenschaftlern und in die Entwicklung neuer

Technologien (z.B. Smart Grid, Smart Metering, Speicherung, Elektromobilität).

Erneuerbare Energien sowie neue Technologien in Bereichen wie Energietransport und -speicherung oder auch Elektromobilität sind Schlüsselthemen auf dem Weg zur Energiewende. Dementsprechend sind dies auch zentrale Themen der Energieforschungsförderung der Landesregierung. Eine entsprechende Ausbildung von Wissenschaftlern geht damit einher. Allerdings rückt mit der Energiewende die Transformation von Strukturen immer mehr in den Fokus der Weiterentwicklung des gesamten Energiesystems. Damit muss die Forschung von einem gesamtsystemischen Ansatz ausgehen, um nicht Gefahr zu laufen, z.B. durch sogenannte „Rebound-Effekte“ die gewünschten Entwicklungen zu konterkarieren. Daher werden in der Energieforschung zunehmend umfassende, systemische und integrierende Ansätze – statt Entwicklung von Einzeltechnologien – verfolgt.

Mit der Förderprogramm PROGRES.NRW-Innovation fördert das Land bereits diesen Forschungszweig, insbesondere Vorhaben der energietechnischen Entwicklung zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und zur Demonstration neuentwickelter Energietechniken. Das Angebot richtet sich vor allem an kleine und mittlere Unternehmen der Energietechnik, der Energiewirtschaft sowie an gewerbliche und industrielle Energieverbraucher. Das Förderprogramm schließt die Lücke zwischen der anwendungsnahen Forschung und der Markterschließung und hat zum Ziel:

- die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der Industrie zu stärken
- die Entwicklung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen
- mit innovativen Konzepten und Techniken Energie zu sparen und klima- und umweltschädliche Emissionen zu reduzieren.

Seit 2011 sind Landesmittel in Höhe von ca. 14,5 Mio. € in dieses Programm geflossen, die noch durch EU-Mittel ergänzt wurden. [Neuer Beitrag MWEIMH:] Hierbei wurden und werden in zwei Förderwettbewerben mit Schwerpunkt Elektromobilität.NRW (NRW-EU-Ziel-2-Programm) Entwicklungsprojekte mit einem Volumen von ca. 72 Mio. € mit Landes- und EU-Mitteln gefördert (Laufzeit bis 2015). Auch in der kommenden Förderperiode werden solche Themen in den Leitmarktwettbewerben platziert werden

21. Für den Aufbau eines europäischen Stromnetzes eintreten (Versorgungssicherheit).

Die Schaffung eines europäischen Stromnetzes ist eine Aufgabe für mehrere Jahrzehnte. Hierbei wurden, auch durch die Energiewende, bereits erste gute Erfolge erzielt. Zwei neue Anbindungen von NRW nach Belgien und in die Niederlande befinden sich in der Umsetzung. Die Landesregierung wird alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, den Ausbau auch in Zukunft voranzutreiben.

22. Im Ausland (insbesondere in den Entwicklungs- und Schwellenländern) Überzeugungsarbeit und Hilfestellung beim Herunterfahren von AKWs leisten und Alternativen bei der Energieerzeugung anbieten.

Die Energiepolitik von anderen Staaten, insbesondere in Hinblick auf einen Atomausstieg kann durch Nordrhein-Westfalen nicht beeinflusst werden. Das Land fördert jedoch im Rahmen seiner Eine-Welt-Politik Vorhaben zur Gewinnung erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern, insbesondere in seinen Partnerländern Ghana und Mpumalanga“.

23. Fracking verbieten (die Risiken aber neu prüfen, sobald es die Möglichkeit gibt, dies ohne Chemikalien zu betreiben).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich bereits sehr frühzeitig mit dem Thema „Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking“ befasst und wird streng darauf achten, den Schutz der Lebensgrundlagen der Menschen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Hierzu zählt auch, den Schutz des Grundwassers sicherzustellen. Diese Aufgabe wird sehr ernst genommen. Daher wurde ein „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ in Auftrag geben. Hierin werden die Grundlagen der Aufsuchung, Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten sowie eine zusammenfassende Einschätzung der hierdurch möglicherweise entstehenden Gefährdungen von Schutzgütern zusammengestellt und beschrieben (www.umwelt.nrw.de). Das Ergebnis des Gutachtens bestätigt die skeptische Haltung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens zum Einsatz dieser

Technik und empfiehlt, Zulassungen solange nicht auszusprechen, bis die umfangreich aufgeworfenen Fragen beantwortet sind. Auch die Umweltministerkonferenz hat sich gegen ein Fracking mit umwelttoxischen Chemikalien ausgesprochen. Hieraus ist zu erkennen, dass dieses Thema als sehr wichtig angesehen wird und die Landesregierung dieses mit großem Einsatz unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse weiterverfolgt.

Die Landesregierung hat sich daher entschieden, dass der Einsatz der Frac-Technologie derzeit und bis auf weiteres in Nordrhein-Westfalen nicht genehmigt werden kann. Im Dialog mit allen Beteiligten (Unternehmen, Behörden, Wissenschaft und den an der Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürger) sollen unter Federführung der Wissenschaft Forschungsbohrungen ohne Fracking erörtert werden, um ein unter Abwägung aller relevanten Belange sinnvolles Vorgehen zu gewährleisten. Die Bundesregierung ist aufgefordert, gesetzliche Regelungen zur Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates zu treffen.

24. Unternehmen dazu zwingen, keine gefährlichen Treibhausgase wie z.B. Schwefelhexafluorid und Stickoxide mehr freizusetzen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalens hat im Januar 2013 das erste deutsche Klimaschutzgesetz mit gesetzlichen Klimaschutzziele verabschiedet. Es sieht bis zum Jahr 2020 eine Treibhausgas-Reduktion um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 vor, bis 2050 sollen mindestens 80 Prozent reduziert werden. Die Landesregierung erstellt derzeit in einem umfangreichen Dialog- und Beteiligungsprozess, an dem u.a. auch Vertreter der Unternehmen teilnehmen, einen Klimaschutzplan, der Strategien zur Erreichung der Klimaschutzziele in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. Die Arbeitsgruppen haben 361 Maßnahmen vorgeschlagen, durch die der Treibhausgas-Ausstoß aus den unterschiedlichen Quellen wie Verkehr, Landwirtschaft und Industrie, aber auch in privaten Haushalten, reduziert werden können. Ferner wird eine Strategie zur Minderung von NO_x-Emissionen erarbeitet. Zudem sind in Nordrhein-Westfalen rund 30 Luftreinhaltepläne mit konkreten lokalen und regionalen Maßnahmen zur Minderung von Stickoxidemissionen in Kraft.

25. Für eine Entwicklungshilfe eintreten, die sich primär auf erneuerbare Energien, nachwachsende Rohstoffe, Trinkwassergewinnung und

effiziente Flächennutzung (z.B. bei der Landwirtschaft) konzentriert.

Die Landesregierung NRW hat am 11.12.2012 ihre neue Eine-Welt-Strategie beschlossen. Klimaschutz – einschließlich erneuerbarer Energien – ist darin als eines von sechs strategischen Handlungsfeldern genannt.

26. Für eine internationale Plattform eintreten, auf der Wissen und Technologie zu Themen wie Klima, Biodiversität etc. gesammelt wird und von jedem verwendet werden kann.

Die Forderung ist grundsätzlich zu begrüßen. Es existieren auch heute schon Online-Wissensplattformen, die umfangreiche Informationen jederzeit abrufbar und für alle zugänglich bereit halten, so z.B. zum Themenkomplex „Biodiversität“ die Internetseite der Convention on Biological Diversity (<http://www.cbd.int>) oder die Homepage „www.biologischevielfalt.de“, die auch Informationen über internationale Entwicklungen umfasst. Im Bereich des Klimaschutzes ist insbesondere die zwischenstaatliche Plattform des Weltklimarates (IPCC) zu nennen, aber auch die Online-Wissensplattformen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) (<http://www.international-climate-initiative.com/de/mediathek/wissensplattformen/>).

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zudem Partner im Netzwerk BION (Netzwerk Biodiversität in Bonn). BION vereint zahlreiche mit Biodiversität befasste Institutionen aus dem Großraum Bonn unter einem gemeinsamen Dach, darunter Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), Institutionen der Vereinten Nationen (UN-Campus Bonn) wie auch Bundesministerien und einschlägig aktive Forschungsanstalten. Für September 2014 ist eine internationale Konferenz zur Biodiversität durch BION geplant.

27. Dafür eintreten, dass Lebensmittel bzw. Produkte (Raps), die die Lebensmittelpreise beeinflussen, nicht zur Energiegewinnung genutzt werden dürfen.

Die Forderung wurde teilweise aufgegriffen und umgesetzt. So sind z.B. die Anreize des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für den Energiepflanzenanbau deutlich verringert und stattdessen Anreize für die Vergärung von Reststoffen (Gülle, Mist) erhöht worden. Aktuell wird ein Vorschlag der EU diskutiert, den Anteil der Biotreibstoffe "zu deckeln", d.h. lediglich den status quo zu erhalten, aber weiteren Zubau z.B. von Biodieselanlagen mit Rapsverarbeitung zu stoppen. Für vorhandene

Biotreibstoffanlagen und Anlagen nach EEG gilt jedoch Vertrauensschutz. Im Jahr 2013 wurde in Deutschland kein weiteres Anwachsen der Energiepflanzenfläche (sondern ein leichter Rückgang auf 2,1 Mio. ha) verzeichnet.

28. Anreize schaffen für Ressourcen schonendes Verhalten (Subventionen und Sanktionen; mehr Aufklärungsarbeit z.B. über die Massenmedien und in den Schulen).

Um Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen für ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Konsumverhalten bzw. einen nachhaltigen Lebensstil zu begeistern, setzt die Landesregierung sowohl auf Aufklärung und Information als auch auf Verbraucherbildung. So informiert die vom Verbraucherschutzministerium NRW im Rahmen einer Anschubfinanzierung geförderte Internetseite „ich bin's - nachhaltig in NRW“ (<http://www.ichbins-nrw.de>) über die vielfältigen Aspekte und Themenbereiche des nachhaltigen Konsums. Die Seite motiviert Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem nachhaltigen Konsumverhalten und bietet neben zahlreichen alltagsnahen Informationen auch eine Übersichtskarte zu über nachhaltigen Läden und Initiativen in NRW.

Die Landeskampagne „Schule der Zukunft- Bildung für Nachhaltigkeit“, die gemeinsam vom Umwelt- und Schulministerium getragen wird, leistet einen wesentlichen Beitrag, Schulen zu motivieren und zu ertüchtigen, im Bereich der Umweltbildung aktiv zu werden und gerade auch verhaltensbezogene Themen der Ressourceneinsparung und -schonung im Unterricht und Schulalltag aufzugreifen.

29. Dem Thema Nachhaltigkeit im Schulunterricht einen höheren Stellenwert verschaffen.

Die Landesregierung richtet seit 2003 die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ aus. Diese hat das Ziel, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Alltag von Schulen, Kitas und ihren außerschulischen Partnern zu tragen und dort zu verankern. Zurzeit nehmen 694 Schulen, 188 Partner (zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Natur-, Umwelt-, Fair- und Verbraucherschutzbereich) und 33 Netzwerke teil (Vgl. <http://www.schule-der-zukunft.nrw.de>). Im Rahmen der Kooperationspartnerschaft im Ganztage ist ein Bildungsmodul mit Bausteinen zur Fortbildung für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote zu Themen der Nachhaltigkeit entstanden (www.ganztag-blk.de). Auch

wurde ein von der Universität Paderborn entwickeltes und vom Verbraucherschutzministerium beauftragtes Unterrichtsmodul zur nachhaltigen Ernährungsbildung (Mehr Wertschätzung für Lebensmittel) im Rahmen einer Pilotphase erfolgreich getestet und steht nun Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Die in 2012 eingerichtete Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung (kurz: BNE-Agentur; <http://www.zukunft-lernen-nrw.de/bne-in-nrw/bne-agentur/>) hat die Aufgabe, einerseits sog. Leitprojekte im BNE-Bereich zu entwickeln und zu begleiten, andererseits eine über die Zeit nach der laufenden UN-Dekade hinausreichende Bildungsstrategie im BNE-Bereich zu entwickeln. Es hat bereits eine Auftaktveranstaltung zur Implementierung von BNE in die Lehrerfortbildung stattgefunden, an der die Fortbildungsmoderatoren der Regierungsbezirke Arnsberg und Köln teilgenommen haben; Folgeveranstaltung sind für das Frühjahr 2014 vorgesehen. Geplant ist u.a. aufzuzeigen, welche Lern- und Handlungsmöglichkeiten die neuen Kernlehrpläne für BNE bieten, die Verknüpfung zu geeigneten Lehr-/Lernmaterialien herzustellen und die Möglichkeiten der Beteiligung außerschulischer Bildungspartner aus dem Bereich BNE zu eruieren.

30. Stand-by-Funktionen an elektronischen Geräten verbieten.

Die Stand-by-Funktion ist ein Kompromiss zwischen dem nutzlosen Betrieb des Gerätes mit voller Funktion und dem Komfortverlust beim vollständigen Abschalten. Ein Verbot der Stand-by-Funktion (stattdessen das automatische Ausschalten des Geräts) wird je nach Produkt von unterschiedlichen Nutzergruppen als Wohlstandsverlust wahrgenommen. Ein solches Verbot ist deswegen schwierig zu realisieren. Die Ökodesign-Vorschrift fordert hingegen für viele Produkte sogar das Vorhandensein einer Bereitschaftsfunktion und das automatische Schalten in diesen Zustand nach einer gewissen Zeit. Die Verbrauchsgrenzwerte für den Standby-Zustand sind bereits sehr streng festgesetzt. Die Landesregierung setzt die Priorität daher bei der wirksamen Überwachung dieser Vorschriften und der Anpassung der zulässigen Grenzwerte an den neusten Stand der Technik und nicht auf das Verbot von Stand-by-Funktionen.

31. Anreize schaffen für das Einsparen und Ersetzen von Plastik.

Europaweit verbraucht jede Bürgerin und jeder Bürger pro Kopf im Jahr mehr als 500

Plastiktragetaschen. Um eine Plastiktüte zu produzieren, benötigen die Hersteller u. a. Erdöl, Energie und Wasser. Dieser Einsatz natürlicher Ressourcen und die mit der Herstellung verbundenen Umweltbelastungen können reduziert werden, wenn Tüten oder Taschen mehrfach benutzt werden. Für einen umweltbewussten Einkauf wird die Benutzung einer Einkaufstasche, eines Rucksackes oder eines Korbes empfohlen. Die EU-Kommission hat im November 2013 einen Vorschlag zur Reduzierung von leichten Plastik-Tragetaschen vorgelegt. Danach sollen die Mitgliedstaaten entsprechende Maßnahmen ergreifen, wie z.B. die Festlegung von ökonomischen Instrumenten wie Abgaben oder von Reduzierungszielen. Der Vorschlag der Kommission wird derzeit mit den Mitgliedstaaten beraten.

32. Das ÖPNV-Angebot ausbauen, besser mit anderen Verkehrsmitteln vernetzen sowie das Informationsangebot zu Verbindungen und Fahrzeiten bzw. Verspätungen verbessern.

Der ÖPNV ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung und steht nicht im unmittelbaren Einfluss des Landes. Daher ist eine Aussage über kommunale ÖPNV-Ausweitungen nicht möglich. Die Forderung, mehr ÖPNV anzubieten, ist auch eine der Kernthesen der vom Lande NRW berufenen Zukunftskommission in ihrem im August 2013 veröffentlichten Bericht, der auch Aussagen zur notwendigen, aber sehr schwierigen Refinanzierung eines zusätzlichen ÖPNV-Bedarfs enthält. Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist es seit 2010 durch ein verbessertes RE-Konzept (u.a. zusätzliche Wagen auf der RE 1, RE 5 und RE 2, Angebotsmehrungen in der Hauptverkehrszeit zwischen Köln und Düsseldorf) und Angebotsausweitungen (z.B. Verlängerung der S 13 nach Hennef, Direktverbindung Heinsberg – Aachen usw.) zu einer Angebotsverbesserung und zu Mehrleistungen gekommen. Weitere Verbesserungen insbesondere durch leistungsstarke, RRX-taugliche Elektro-Doppelstockzüge und durch eine zweite durchgehende Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und Köln sind geplant.

Zur Qualitätsverbesserung arbeiten viele Aufgabenträger intensiv an den Ursachen und dokumentieren die Situationen in jährlichen Qualitätsberichten (siehe z.B. Bericht des VRR). Seit dem Jahr 2012 wurden im Bereich des SPNV unter der Federführung des Kompetenzcenters Integraler Taktfahrplan in Bielefeld im Auftrag des Landes zwei landesweite Qualitätsberichte erstellt, die einen kritischen Blick auf

Betriebsqualität und Infrastrukturzustand werfen. Die Berichte werden jährlich fortgeschrieben und sollen helfen, Probleme zu erkennen und zu beseitigen.

Eine bessere Verzahnung der Verkehrsmittel ist ein Gebot der Stunde und wird vom Land in zahlreichen Projekten sowohl für den Individualverkehr als auch für den ÖPNV untersucht.

Ausreichende Informationen zum richtigen Zeitpunkt zu liefern, ist das Selbstverständnis eigentlich aller ÖPNV-Unternehmen und Aufgabenträger. Daran wird seit Jahren mit großem Erfolg und mit hohem finanziellen Einsatz gearbeitet. Der Wunsch, noch besser und noch aktueller zu informieren, ist ein Ansporn, der die ÖPNV-Branche antreibt.

33. Das Angebot an Radwegen ausbauen.

Der Ausbau des Radwegenetzes ist erklärtes Ziel der Landesregierung, um weiterhin Fahrradland Nr. 1 in Deutschland zu bleiben. Dazu baut das Land Radwege entlang von Bundes- und Landesstraßen und fördert den Bau von kommunalen Radwegen im Sinne des Aktionsplans zur Förderung der Nahmobilität. Ein wesentlicher Baustein des Aktionsplans ist die Planung und der Bau von Radschnellwegen. Radschnellwege sollen in der zukünftigen Nahmobilität eine strategisch wichtige Funktion übernehmen. Dabei sollen sie insbesondere in den hoch verdichteten, urbanen Räumen Nordrhein-Westfalens den massenhaften Radverkehr bündeln und beschleunigen. Das Ergebnis des Planungswettbewerbs Radschnellwege finden sich auf der Homepage der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (www.agfs-nrw.de) unter:

<http://www.agfs-nrw.de/cipp/agfs/custom/pub/content,lang,1/oid,5778/ticket,quest>

IV. DENKRAUM „BESSER ALT WERDEN“

34. Mehr Aufklärung betreiben hinsichtlich altenpolitischer Fragestellungen.

Die Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen, die Kommunen und die vom Land geförderten Träger der Altenhilfe in NRW informieren umfassend im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit – sei es in Printmedien oder auf ihren Webseiten – über ihre altenpolitischen Maßnahmen und über in die Zukunft gerichtete Fragestellungen. Darüber hinaus stellen die Landessenorenvertretung (www.lsv-nrw.de), das Kuratorium Deutscher Altershilfe (www.kda.de) oder die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (www.las-nrw.de) oder auch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (www.mgepa.nrw.de) informative Internetangebote zur Verfügung.

Sinnvolle Aufklärung kann auch durch den unmittelbaren Dialog von Jugend- und Seniorenorganisationen entstehen, wie beispielsweise auf Landesebene zwischen der Landessenorenvertretung und dem Landesjugendring oder in den Kommunen zwischen den Jugendräten und den Seniorenvertretungen. Die Landesregierung

begrüßt diesen Dialog ausdrücklich, weil er das wechselseitige Verständnis der Generationen für die jeweiligen Belange fördert.

Eine Gesamtanalyse der Vielschichtigkeit und Heterogenität des "Altwerdens in Nordrhein-Westfalen" ist erforderlich, um aus unterschiedlichen Perspektiven ein aktuelles Bild vom Alter und Altern der Menschen zu gewinnen und altenpolitische Prioritäten zu setzen, damit Menschen in Würde altern können. Die Landesregierung trägt diesem Erfordernis mit dem Aufbau der Altenberichterstattung Rechnung.

35. Mehr Aufklärung über und Werbung für die beruflichen Chancen und Perspektiven in den Pflegeberufen betreiben.

Mit der Einführung eines sog. Umlageverfahrens zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft (ausbildende Pflegeeinrichtungen erhalten Ausbildungsvergütung aus einem Ausgleichsfonds zurück) ist ein wesentlicher Schritt zur Stärkung der Ausbildung im Altenpflegebereich gelungen. Im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege wurden zusätzlich 500 Ausbildungsplätze für den doppelten Abiturjahrgang 2012 geschaffen. Darüber hinaus wurden insgesamt 11 Modellstudiengängen an 7 Standorten eingerichtet.

Mit der Beteiligung an Aktivitäten der Träger, z.B. bpa-Roadshow (Initiative Altenpflege des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste) oder Jobmessen, setzt sich die Landesregierung bereits jetzt für mehr Aufklärung und Werbung in den Pflegeberufen ein.

36. Für mehr Lebensqualität im Alter sorgen.

Das Altern unterliegt wie jede Lebensphase Veränderungen. Ältere haben heute unterschiedliche Bedürfnisse und Vorstellungen von dieser Lebensphase. Lebensqualität hängt immer davon ab, ob die aktuellen Rahmenbedingungen diesen gerecht werden. Es ist daher erforderlich, sowohl im Hinblick auf das sogenannte „aktive Altern“, aber auch im Hinblick auf eintretende Pflegebedürftigkeit, immer wieder vorhandene (Versorgungs-)Strukturen zu hinterfragen und – falls erforderlich - Anpassungen und Neuorientierungen zu suchen. Dies soll auch in den Maßnahmen des Landes zum Ausdruck kommen. So bietet das MGEPA mit dem "Masterplan altengerechte Quartiere.NRW" ein modulares Gesamtkonzept zur Unterstützung der Kommunen bei einer altersgerechten, partizipativen Quartiersentwicklung an (<http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/alter/AltengerechteQuartiere.pdf>).

Dazu:

a. Individuelle Selbstbestimmung auch im Alter sicherstellen;

Wichtig ist, dass alle Entscheidungen von jeder und jedem selbst getroffen werden und dass niemand über einen bestimmt. Das Selbstbestimmungsrecht der Menschen auch im Alter und bei Unterstützungsbedarf ist bei allen alten- und pflegepolitischen Entscheidungen der Landesregierung der Maßstab des Handelns.

b. Bei allen Angeboten und Hilfen für ältere Menschen konsequent ihre spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen;

Aus Sicht der Landesregierung gilt es, die Bedarfe der Menschen in den Mittelpunkt allen Denkens, Planens und Handelns zu stellen. Dazu gehört, die besonderen Bedarfe von Frauen, die die Mehrheit der älteren und der pflegenden Bevölkerung ausmachen, besonders in den Blick zu nehmen und die Vielfalt in der Gesellschaft zu berücksichtigen, die sich in unterschiedlichen ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten sowie verschiedenen sexuellen Identitäten zeigt. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter lässt z.B. bereits die Bedürfnisse von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen im Alter und die Implementierung der entsprechenden Erfordernisse in die Ausbildungskonzepte für die Altenpflege erforschen. Zum Beispiel wollen Lesben und Schwule ihre Lebensweise und kulturelle Identität auch im Alter aufrecht erhalten. Deshalb fördern wir mit dem Projekt „Immer dabei. Ältere Lesben und Schwule in NRW“ und dem Projekt „Anders altern. Anders leben. Sensibel pflegen.“ Stellen, die deren Bedürfnisse den Verbänden und Netzwerken der Seniorenarbeit vermitteln.

c. Allround-Konzepte (Betreuungs-Mix) für ältere Menschen fortentwickeln (Kombination von Hilfen für die familiäre Pflege, professioneller Pflegehilfe und von Formen der generationenübergreifenden Unterstützung; ehrenamtliches Engagement erleichtern).

Bereits jetzt kann zwischen unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgewählt werden. Diese können im Bereich Pflege auf gesetzlicher Grundlage z.B. aus familiären, ehrenamtlichen und professionellen Teillösungen kombiniert werden. Auch die Politik der Landesregierung mit dem Masterplan altengerechte Quartiere.NRW setzt hier an. Es geht darum, durch eine angepasste, verlässliche

und niedrigschwellige Versorgungsstruktur zu der wir auch ein Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen zählen und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur zu erreichen. Um die Selbstständigkeit der Menschen so weit wie möglich zu erhalten, brauchen wir solche pflegerischen, medizinischen und sozialen Unterstützungsangebote, die es ermöglichen auch zu Hause wohnen zu bleiben. Diese Forderung kann deshalb nur unterstützt werden. Aber das Land kann hier nur helfen. Jede Gemeinde und jede Stadt muss hier ihren eigenen Weg, mit allen vor Ort Betroffenen und Beteiligten finden.

d. Rentner-WGs als Alternative zu Heimaufenthalt fördern.

Mit der Umsetzung einer Fördermöglichkeit über das SGB XI wurden die Möglichkeiten in dieser Hinsicht bereits etwas verbessert. Diese wurde von der Landesregierung auch schon lange gefordert. Die Rahmenbedingungen für Wohngemeinschaften werden von der Landesregierung aber als noch nicht ausreichend erachtet. Das Land wird daher zunächst die Gelingensbedingungen für WG's (rechtliche Hindernisse und finanzielle Bedarfe) ermitteln und anschließend mögliche Optimierungen prüfen.

e. Die Arbeit der Hospize stärken.

Die Weiterentwicklung und Stärkung der Hospizarbeit ist ein ständiger Prozess, der von der Landesregierung bereits jetzt umfassend unterstützt wird. So fördert das Land beispielsweise ALPHA als Ansprechstelle zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung.

f. Die Palliativmedizin fördern.

Schwerstkranke und sterbende Menschen haben einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte Palliativversorgung und zwar in allen Lebensbereichen. Im Land Nordrhein-Westfalen hat sich eine beispielhafte Infrastruktur in diesem Versorgungsbereich entwickelt, die es auszubauen und zu stärken gilt. So verfügen wir in Nordrhein-Westfalen über ambulante Versorgungsangebote in Form von vier Kinderhospizen – bundesweit gibt es nur neun davon – und ein Jugendhospiz.

37. Maßnahmen gegen Altersarmut ergreifen.

Der demographische Wandel in der Bevölkerung und nicht faire Arbeitsbedingungen am Arbeitsmarkt (z.B. geringfügige Beschäftigung, niedrige Löhne, perspektivlose Arbeitsverhältnisse) lassen bereits jetzt vermuten, dass in absehbarer Zukunft große Teile der älteren Bevölkerung Rentenbeträge erzielen, die zum Lebensunterhalt nicht ausreichen werden. Die Landesregierung ergreift bereits jetzt Maßnahmen, um die erwarteten Renteneinbußen abzufedern.

Dazu:

a. Für bessere Erwerbschancen älterer Menschen sorgen.

Bei der Fachkräfteinitiative des Landes steht auch im Fokus, die Potentiale älterer Erwerbspersonen besser auszuschöpfen. Darüber hinaus ist es ein Ziel der Landesinitiative „Arbeit gestalten“, Arbeitsbedingungen altersgerecht zu gestalten. Unternehmen sollen in diesem Zusammenhang unterstützt werden, sich auf den demografischen Wandel und den längeren Verbleib der Beschäftigten im Arbeitsleben einzustellen.

b. Bei der Rente den Generationenvertrag überprüfen und weiterentwickeln.

Das Verhältnis zwischen Rentenbeziehern und Erwerbstätigen, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, wird sich in den nächsten Jahren in Richtung der Rentenbezieher verschieben. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich dies in gleichem Maße auf die Rentenleistungen auswirken wird. Vielmehr wird es darauf ankommen, Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung in einer Balance zu halten. Faktoren, die zu mehr Einnahmen führen können, sind z. B.

1. Zuwachs bei den Versicherten durch zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und Migrantinnen sowie Einbeziehung von Selbständigen in die Rentenversicherung,
2. Zunahme der Produktivität und damit Zunahme der Einkommen und daraus abgeleitet der Steuern und Beiträge,
3. Nutzung von Spielräumen beim Beitragssatz zur Bildung einer Reserve anstatt zu Beitragssatzsenkungen.

Auf der Ausgabenseite ist u. a. zu berücksichtigen, dass sich die versicherungsfremden Leistungen (z. B. Kriegsfolgeleistungen) reduzieren und zusätzlich sich die bereits beschlossenen Leistungskürzungen der letzten 20 Jahre

stärker bemerkbar machen werden, indem Rentenbezieher aus dem Rentenbestand wegfallen, die (verglichen mit dem heutigen Recht) noch deutlich höhere Rentenleistungen erhalten.

38. Mehr Aufklärung betreiben und klarere Regeln schaffen bei den Themen Organspende und Patientenverfügung.

Gut informierte Menschen und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende sind eine wesentliche Grundlage zur Erhöhung der Organspendebereitschaft. Um Menschen für die Organspende zu sensibilisieren, Vorurteile und Ängste auszuräumen und ihre Bereitschaft zu erhöhen, einen Organspendeausweis auszufüllen, sind geeignete Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung und zur Verbreitung von Organspendeausweisen notwendig.

Gerade junge Menschen sind dem Thema Organspende gegenüber sehr aufgeschlossen und wichtige Multiplikatoren. Auch vor dem Hintergrund, dass einer Organspende ab dem 14. Lebensjahr widersprochen und eine Einwilligung ab dem 16. Lebensjahr erklärt werden kann, ist es wichtig, Jugendliche auf die Auseinandersetzung mit dem Thema Organspende vorzubereiten.

Um den Menschen ihre Ängste zu nehmen und Verunsicherung entgegen zu wirken, sind klare Regeln und transparente Abläufe im Organspende- und transplantationsprozess unerlässlich.

Dazu:

a. Flächendeckende und alle Altersgruppen übergreifende Information, z.B. auch in der Schule.

Seit dem 01.11.2012 gilt in Deutschland die Entscheidungslösung. Diese umfasst auch eine Informationspflicht aller Versicherten ab 16 Jahren durch die Krankenkassen. Bereits vor einigen Jahren wurden allen Schulen der Sekundarstufe II Unterrichtsmaterialien und eine DVD mit Filmen zur Organspende per Internet zur Verfügung gestellt.

b. Ängste nehmen (beim Thema Organspende z.B. durch Einführung eines Sechs-Augen-Prinzips statt des Vier-Augen-Prinzips, d.h. zwei Ärzte plus Person eine unabhängigen Kommission entscheiden, ob ein Organ entnommen werden kann oder nicht).

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hat sich im Herbst 2012 mit allen 9 Transplantationszentren auf einheitliche Verfahrensabläufe und Kontrollmechanismen geeinigt: z.B. Einrichtung fachübergreifender Transplantationskonferenzen, denen auch eine Person ohne Verbindung zur Transplantationsmedizin angehört, und ein mindestens Sechs-Augen-Prinzip, die namentliche Benennung der Mitglieder an die Vermittlungsstelle Eurotransplant und eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungen der Transplantationskonferenz.

c. Beim Thema Organspende eine Entscheidungspflicht pro oder contra Organspendeausweis einführen.

Seit dem 01.11.2012 gilt in Deutschland die Entscheidungslösung (s.o.). Alle Krankenkassen sind verpflichtet, ihre Versicherten über 16 Jahren über Organspende zu informieren, ihnen Organspendeausweise zur Verfügung zu stellen und sie aufzufordern, eine Entscheidung zu treffen.

39. Das Thema Tod aus dem Tabubereich holen, z.B. durch stärkere Verankerung in den Lehrplänen der Schule.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Tod ist für junge Menschen eine besondere Herausforderung. Zum einen ist das tatsächliche Erleben des Verlustes von Angehörigen oder Freunden in der Phase des Heranwachsens ein besonders tiefgreifendes emotionales Ereignis. Zum anderen erfolgt gerade in dieser zentralen Phase der Persönlichkeitsentwicklung die Auseinandersetzung mit ganz grundlegenden Werten, Wünschen und Ängsten.

Im schulischen Bereich wird diesem Thema in den Kernlehrplänen Evangelische Religionslehre (ERL) bzw. Katholische Religionslehre (KRL) der Sekundarstufe I sowie den Kernlehrplanentwürfen für die Sekundarstufe II breiten Raum gegeben im Kontext verschiedener inhaltlicher Schwerpunkte, z.B.:

- ERL Gesamtschule: "Aufzeigen von Schicksalsschlägen und Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen, Erläuterung der Verantwortung für Leben mithilfe des Schöpfungsgedankens";
- KRL Gymnasium G8: "Erläuterung besonderer Würde des menschlichen Lebens angesichts ethischer Herausforderungen, Auseinandersetzung mit der

Hoffnung auf Vollendung angesichts der Erfahrung von Gebrochenheit, Leid und Tod, auch vor dem Hintergrund des Lebens und Sterbens Jesu; Bedeutung des christlichen Auferstehungsglaubens im Vergleich zu Wiedergeburt-Vorstellungen";

- KRL Gymnasiale Oberstufe (GOST): "Auseinandersetzung mit Wegen des Umgangs mit Tod und Endlichkeit";
- ERL GOST: "Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft angesichts der Erfahrung von Leid und Tod";
- ebenso im Kernlehrplan Philosophie für die Sek. II: "Beschäftigung mit metaphysischen Fragen, u.a. Frage nach einem Leben nach dem Tod".

Vor dem Hintergrund dieser bereits jetzt breiten und hier nur exemplarisch dargestellten curricularen Verankerung erscheinen die neuen Kernlehrpläne auch bezüglich dieses Unterrichtsgegenstandes in geeigneter Weise aufgestellt zu sein.

Die Forderung zeigt aber, dass Jugendliche offenbar die Notwendigkeit sehen, das Thema auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen noch stärker zu berücksichtigen. Die folgende Forderung zum Thema „Sterbehilfe“ lässt vermuten, dass sich hier der Wunsch ausdrückt, dieses Thema einem gesellschaftspolitischen Diskurs zu unterziehen. Die Landesregierung steht einem solchen Diskurs offen gegenüber.

40. Mehr Aufklärung betreiben beim Thema Sterbehilfe.

Die aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten. Jedoch ist jeder Mensch dazu aufgerufen, alles gegen das Leiden eines anderen zu tun. Von großer Bedeutung ist dabei, dass jeder Mensch auch in diesem Bereich Eigenverantwortung übernimmt und frühzeitig zu Lebzeiten selbst festlegt, inwiefern er im Ernstfall lebensverlängernde Maßnahmen wünscht. Über entsprechende Patientenverfügungen informieren das Justizministerium auf seiner Homepage wie auch weitere gesellschaftliche Akteure, wie z.B. die Kirchen. Ergänzend werden auf der Website des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter nähere Informationen zu den Themen Gesundheit, Älterwerden und zur Hospiz- und Palliativversorgung bereit gestellt. Denn die Verbesserung der Lebensqualität schwerstkranker und sterbender Menschen ist seit vielen Jahren ein wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen.

V. DENKRAUM „SCHULE DER ZUKUNFT“

41. Soziales Lernen stärken.

Für junge Menschen sind kreative Antworten auf die Frage, welche Lösungsansätze sich für wichtige gesellschaftliche Themen entwickeln lassen oder wie ein soziales Miteinander in unserer Gesellschaft erreicht werden kann, von großer Bedeutung. So wird beispielsweise von der Service Learning-Initiative „sozial genial – SchülerInnen engagieren sich“ Unterstützung angeboten, damit Schülerinnen und Schüler ihre Ideen für bürgerschaftliches Engagement noch besser umsetzen können. Im Fortbildungsmodul für Lehrkräfte „Schulkultur entwickeln – Demokratie gestalten“ liegt ein Fokus auf der Demokratiekompetenz, die das ehrenamtliche Engagement einschließt.

Die Landesregierung misst dem Thema „Soziales Lernen“ große Bedeutung bei. Sie unterstützt durch den parteiübergreifend erzielten Schulkonsens ein vielfältiges schulisches Angebot, bei dem keine Schulform abgeschafft werden soll. Die Neugründungen bzw. entsprechend hohe Anmeldezahlen bestätigen jedoch, dass

die Sekundarschule als eine neue Schulform des längeren gemeinsamen Lernens und auch die Gesamtschulen von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau von Angeboten des schulischen Ganztags oder der durchgängigen Sprachbildung unter Wertschätzung auch der natürlichen Mehrsprachigkeit oder die Umsetzung der Maßnahmen der schulischen Inklusion wird eine Kultur des Behaltens und der Integration zusätzlich unterstützt.

Dazu:

a. Gemeinsames soziales Lernen von Schülern und Lehrern an der Schule fördern, z.B. anhand der Themen Integration, Inklusion und Toleranz;

Der gesellschaftliche Erziehungsauftrag von Schule schließt die genannten Themenbereiche Integration und Toleranz bereits mit ein. Im Zuge des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, und mit dem Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, das die Forderungen der VN-Behindertenrechtskonvention umsetzt, wird das soziale Lernen im Rahmen einer „Kultur des Behaltens“ noch stärker als bisher eine konkrete Erfahrungsdimension, die auch Einstellungen und Haltungen zu sozialen Prozessen innerhalb der Lerngruppe beinhalten.

Das gemeinsame soziale Lernen wird darüber hinaus in verschiedenen vom Land unterstützten Programmen wie "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage", Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, Elternnetzwerk, START-Stipendienprogramm und den Kommunalen Integrationszentren gefördert.

Auch die Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendhilfe ist ein wichtiges Element, diese Dimension des Lernens in der Schule noch weiter auszuprägen.

b. In den Schulen mehr Raum schaffen für ehrenamtliches Engagement und Arbeitsgemeinschaften;

Die Forderung nach "mehr" Raum für ehrenamtliches Engagement an Schulen wird seitens der Landesregierung unterstützt. Bereits jetzt gibt es zahlreiche Förderprogramme und Initiativen zur Unterstützung des Ehrenamts, z.B. das Netzwerk "Lernen durch Engagement" oder "Sozial Genial" (mit inzwischen 240 Schulen).

42. Die Qualität des Unterrichts verbessern.

Für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, unserer Republik, unserer Demokratie ist ein gerechtes und leistungsstarkes Bildungssystem unbedingt notwendig.

Chancengerechtigkeit und Leistungsstärke des Bildungssystems basieren auf

- gutem, qualifiziertem Unterricht,
- gemeinsamen Lernen und
- sozialem, politischem und kulturellem Lernen.

Unter dem „Fokus Unterrichtsentwicklung“ hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung ein Bündel von Maßnahmen gestaltet, um die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Um dies zu verdeutlichen, sollen beispielsweise die folgenden Maßnahmen in besonderer Weise hervorgehoben werden: „Entzerrung der Unterrichtsdichte (G 8)“, „Mehr Praxisorientierung im Lehramtsstudium“, „Mehr Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer“, „Mehr Anschaulichkeit im Unterricht“ und „Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen“.

Dazu:

a. Entzerrung der Unterrichtsdichte (G8);

Die Kultusministerkonferenz gibt für den gymnasialen Bildungsgang unabhängig von G8 oder G9 265 Wochenstunden bis zum Abitur vor. Davon entfallen auf die Sekundarstufe I 163 Wochenstunden, auf die Sekundarstufe II 102 Wochenstunden. Die Kernlehrpläne Sekundarstufe I sind bereits gekürzt worden, für die Sekundarstufe II werden zur Zeit neue Kernlehrpläne, die kompetenzorientiert angelegt sind, implementiert.

b. Mehr Praxisorientierung im Lehramtsstudium;

Mit der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes 2009 wurde diese Forderung bereits erfüllt, in dem der Praxisorientierung im Lehramtsstudium ein wichtiger Stellenwert eingeräumt wurde.

c. Mehr Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer;

Die Fortbildungsinitiative wird bereits umgesetzt und bündelt in acht Programmen die passenden Unterstützungsangebote, die Lehrerinnen und Lehrer bei der Fokussierung auf die Unterrichtsentwicklung für eine neue Lehr- und Lernkultur benötigen. Durch Kooperation von Schulen soll eine möglichst zeitnahe Flächendeckung der Angebote sichergestellt werden.

d. Mehr Anschaulichkeit im Unterricht, z.B. durch Exkursionen (Unterricht an anderen Lernorten);

Das Schulgesetz sieht bereits eine Öffnung von Schule vor. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern. Die konkrete Umsetzung obliegt den Schulen.

e. Kooperationen zwischen Schulen ausbauen.

Das Netzwerk "Zukunftsschulen NRW" bildet ein Dach von Initiativen und Projekten wie beispielsweise "Gütesiegel individuelle Förderung", "Komm mit", "Schulen im Team", „Lernpotenziale – individuelle Förderung im Gymnasium“, „Bildung und Gesundheit“, „Sprachsensible Schulentwicklung“, „Ganz In" sowie für zahlreiche weitere Schulen mit guten pädagogischen Ansätzen für die individuelle Förderung. Ziel dieser Projekte ist es, durch Erfahrungsaustausch und Professionalisierung aller Beteiligten die individuelle Förderung als pädagogisches Grundprinzip schulischer Arbeit zu verankern. Die Netzwerkschulen werden bei ihrer Arbeit kontinuierlich durch Kompetenzteams begleitet. Die Bezirksregierungen unterstützen Schulen dabei, geeignete Partner zu finden. Kooperationen bestehen in verbindlicher Form auch zwischen Sekundarschulen und kooperierenden Schulen mit gymnasialen Oberstufen (Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen). Die Kooperationen beinhalten formale Aspekte (Anschlussfähigkeit) und pädagogische Aspekte (Gestaltung des Übergangs).

In 50 von 53 aller nordrhein-westfälischen Kreise bzw. kreisfreien Städte gibt es mittlerweile Regionale Bildungsnetzwerke, die ebenfalls einen Beitrag dazu leisten, Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Akteuren auszubauen.

43. Die Schule demokratisieren und mehr Politik in die Schule holen.

Ziel der Demokratiepädagogik und der historisch-politischen Bildung an unseren Schulen ist eine Veränderung im Selbstverständnis aller schulischen Akteure – es

geht von einem „Ich und meine Klasse“ zu einem „Wir und unsere Schule“, von der „Belehrung“ zum gemeinsamen Lernen durch Handeln. Demokratiepädagogik und historisch-politische Bildung sind fächerübergreifende Aufgaben, die in den Schulprogrammen der Schulen Eingang finden sollten.

Dazu:

a. Stärkere Einbindung der Basis in politische Prozesse;

Es gibt bereits eine engere regelmäßige Kooperation mit allen Partnern im Rahmen der Schulpolitik; auf Arbeitsebene mit zahlreichen Gremien, auf schulischer Ebene mit den Bezirksregierungen und durch Schulbesuche der Schulministerin.

b. Stärkere Präsenz in bzw. Erreichbarkeit von Politikern für die Schule.

Aus Sicht der Landesregierung ist dies grundsätzlich ein guter Gedanke. Hier sind jedoch vor allem die örtlichen Politikerinnen und Politiker, bzw. die Abgeordneten der Wahlkreise aufgerufen, auf die Schulen zu zugehen. Die politische Bildung in der Schule wird sowohl durch den Lehrplan als auch durch eine enge Kooperation mit der Landes- und Bundeszentrale für politische Bildung mit gutem Material für den Unterricht sichergestellt.

44. Die Identität der Schulen im Sinne von Zusammengehörigkeitsgefühl stärken (keine Schuluniformen!).

Maßnahmen zur Stärkung der Schulidentität fallen bereits jetzt in die Zuständigkeit der Schulkonferenz.

45. Die föderalistischen Strukturen im Schulsystem abschaffen, so dass mehr Mobilität möglich wird. Dazu:

Artikel 30 des Grundgesetzes garantiert die Eigenstaatlichkeit der Länder, deren Kern insbesondere die Schulhoheit ist.

Dazu:

a. Bundesbildungsministerium oder Kultusministerkonferenz sollen ein einheitliches Bildungssystem schaffen und insbesondere das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern abschaffen.

In der Vergangenheit sind bereits viele Diskussionen um ein bundeseinheitliches Schulsystem geführt worden, wobei die Länder stets auf die Notwendigkeit einer

direkten regionalen Steuerungsmöglichkeit hinweisen, insbesondere wenn landesspezifische Ausbildungsnotwendigkeiten eine Rolle spielen. Eine einheitliche Lösung für alle Bundesländer wird daher nicht umzusetzen sein. Die Landesregierung hält an ihrer Forderung, das Kooperationsverbot aufzuheben, weiter fest.

b. Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse der Länder sicherstellen;

Dies wird durch die Entwicklung neuer Kernlehrpläne auf der Grundlage der Kultusministerkonferenz-Bildungsstandards (Deutsch, Mathematik, moderne Fremdsprachen, Naturwissenschaften) gewährleistet.

c. Einheitlicher Aufgabenpool bei den Zentralabituren der Länder;

Ein Einheitlicher Aufgabenpool wird derzeit nach Beschluss der Kultusministerkonferenz aufgebaut.

d. Lehrpläne angleichen.

Die Entwicklung neuer Kernlehrpläne erfolgt bereits jetzt auf der Grundlage der Kultusministerkonferenz-Bildungsstandards (Deutsch, Mathematik, moderne Fremdsprachen, Naturwissenschaften).

46. Verpflichtende Veranstaltungen bzw. Maßnahmen der Berufsorientierung in den Schulen einführen.

Im Rahmen des neuen Übergangssystems („Kein Abschluss ohne Anschluss“) wird auf der Grundlage der Schulpraxis und bestehender Angebote der schulische Bereich der Berufs- und Studienorientierung landesweit weiter systematisiert und schrittweise ausgebaut. Die verbindliche Umsetzung begann im Schuljahr 2012/13 an allen allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen in sieben Referenzkommunen. Ab dem Schuljahr 2013/14 werden Schulen aus insgesamt 31 Kommunen Standardelemente der Berufs- und Studienorientierung umsetzen.

47. Den Unterricht der „weichen“ Fächer überarbeiten bzw. verbessern.

Der Begriff der „weichen Fächer“ ist nicht definiert. Da unklar ist, was gemeint ist, kann hier lediglich auf die in den Teilforderungen genannten Beispiele (Klammerzusätze) eingegangen werden. Im Übrigen erscheinen die Forderungen in

sich widersprüchlich: Einerseits wird die Freiwilligkeit „weicher Fächer“ gefordert, andererseits ein Erhalt dieser Fächer.

Dazu:

a. Einen allgemeinen, konfessionsübergreifenden

Religionsunterrichts einführen;

Laut Grundgesetz und Landesverfassung muss der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche/ Religionsgemeinschaft - also konfessionell - erteilt werden. Schülerinnen und Schüler, die einer Konfession angehören, für die Religionsunterricht angeboten wird, sind zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet. Wollen sie nicht am Religionsunterricht teilnehmen, können sie sich von diesem Unterricht abmelden. Bei noch nicht religionsmündigen Schülerinnen und Schülern erfolgt dies durch die Eltern. Diese Schülerinnen und Schüler entscheiden sich somit nicht für die Teilnahme am Religionsunterricht, sondern für die Nichtteilnahme. Diese Feststellung ist wichtig, da sie sich aktiv vom Religionsunterricht abmelden müssen. Anders ist es bei Schülerinnen und Schülern, die keiner Konfession angehören, für die Religionsunterricht angeboten wird. Diese können sich aktiv für die Teilnahme an einem Religionsunterricht anmelden. Ebenso Schülerinnen und Schüler, die sich von einem Religionsunterricht abgemeldet haben. Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind in der Sekundarstufe I zur Teilnahme am Unterricht „Praktische Philosophie“ und in der Sekundarstufe II am Unterricht „Philosophie“ verpflichtet. Für die Grundschule gibt noch keine verpflichtende Alternative.

b. Mehr „weiche“ Fächer auf freiwillige Basis stellen (z.B. Sport in der Oberstufe);

Sport ist als Fach in der Oberstufe auf das wissenschaftspropädeutische Ziel der allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet.

c. Stärker die Kreativität fördern (z.B. die Fächer Musik und Kunst erhalten);

Die Fächer Kunst und Musik bleiben erhalten. Die Förderung der kulturellen Bildung ist darüber hinaus ein Schwerpunktthema der Landesregierung, das im Besonderen auch in den Schulen stark verankert ist.

d. Noten im Fach Sport abschaffen.

Auch im Fach Sport geht es um die Überprüfung komplexer Kompetenzen, die als versetzungsrelevant definiert sind. Daher können Noten im Fach Sport nicht generell abgeschafft werden.

48. Die Notengebung transparenter und realitätsnäher ausgestalten.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind laut Schulgesetz angemessen zu berücksichtigen (§ 48 Abs. 2 SchulG). Im Bedarfsfall erläutert die jeweilige Lehrkraft das Zustandekommen der Note.

VI. DENKRAUM „WISSEN SCHAFFT CHANCEN“

Hauptforderung:

49. Den Austausch zwischen Wissenschaftlern und Gesellschaft über aktuelle Forschungsthemen verbessern.

Die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ist im Wandel, sie hat an Bedeutung zugenommen. Wissenschaftskommunikation wird sich in den nächsten Jahren immer weiter vom Informieren zum Dialog, vom Ergebnis zum Prozess, vom Begreifen zum Begeistern und Staunen entwickeln. Für diesen Wandel brauchen wir neue Konzepte, Formate und Werkzeuge, die entwickelt und erlernt werden müssen – von der Wissenschaft, wie der Gesellschaft.

Dazu:

- a. Die Präsentation und Verständlichkeit von Forschungsergebnissen verbessern;**

Das MIWF bietet bereits mit den Foren des Fortschritts sowie einer neuen Reihe zur Wissenschaftskommunikation unter dem Titel "Wissenschaft trifft ... Sie!" zwei Formate an, die eine Plattform für den Austausch zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und interessierten Bürgerinnen und Bürgern bieten.

b. Mehr Werbung für Wissenschaft und Forschung in den Schulen machen;

Mit „Zukunft durch Innovation.NRW“ (kurz: zdi) besteht bereits eine Gemeinschaftsoffensive zur Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Mit über 2.600 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schule, Politik und gesellschaftlichen Gruppen ist sie die größte ihrer Art in Europa. Im ganzen Land verteilt gibt es inzwischen 41 zdi-Zentren und 22 zdi-Schülerlabore. Hinzu kommen zahlreiche weitere Einrichtungen, die zdi-Aktivitäten umsetzen, darunter Lernwerkstätten an Grundschulen ebenso wie bekannte andere außerschulische Lernorte an Forschungseinrichtungen und Unternehmen. zdi wird auf Landesebene gleich von mehreren Ministerien (Wissenschaft, Schule, Wirtschaft und Arbeit) unterstützt; die Federführung liegt beim Wissenschaftsministerium. zdi leistet mit seinen Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung einen Beitrag zum Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Die zdi-Partner, zu denen rund 25 Prozent aller weiterführenden Schulen sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit gehören, bieten gemeinsame Maßnahmen entlang der gesamten Bildungskette vom Kindergarten bis zum Übergang in ein Studium und in den Beruf an. Aktuell werden über die zdi-Netzwerke jährlich rund 300.000 junge Menschen erreicht, davon etwa ein Drittel über eigene Maßnahmen der zdi-Zentren und zdi-Labore, der Rest über Maßnahmen, die von den zdi-Netzwerken und ihren Partnern koordiniert werden. Zudem engagiert sich eine zunehmende Zahl von zdi-Zentren für den Aufbau lokaler Projekte zum gemeinsamen, institutionen- und altersübergreifenden Innovationsdialog. Dabei spielen wichtige gesellschaftliche Fragen mit MINT-Bezug eine zentrale Rolle. Klimawandel, Ressourcenschonung, Biodiversität, Gesundheit und Ernährung sind Themen, mit denen sich die Angebote der zdi-Zentren beschäftigen. Ein zdi-Schülerlabor ist ein außerschulischer Lernort, der eine experimentelle (Selbst-) Lernumgebung mit Laborcharakter anbietet. Es wird beispielsweise getragen von einer Hochschule, einer Großforschungseinrichtung,

einem forschenden Unternehmen, einem technischen Museum oder einer Schule mit besonders geeigneter technischer und / oder naturwissenschaftlicher Ausstattung.

Die Landesregierung wirbt darüber hinaus für Wettbewerbe über Schule NRW und das Onlineportal und unterstützt diverse MINT-Initiativen (z.B. MINT-EC, Junior-Akademie usw.).

c. Mehr Initiativen wie den Ideenpark2012 unterstützen.

Ein verbesserter Austausch zwischen Wissenschaftlern und Gesellschaft ist ein zentrales Ziel der Landesregierung, welches u.a. umgesetzt wird durch „Fortschritt.NRW“. Dabei wird mit den Projekten in der Regel ein transdisziplinärer Ansatz verfolgt sowie der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft forciert. Ein Beispiel hierfür war die Initiative der Thyssen Krupp AG „Ideenpark2012“, die durch die Landesregierung unterstützt wurde. Sie wurde durch die aktive Beteiligung verschiedener Landescluster wie Cluster EnergieForschung.NRW, AutoCluster.NRW und Cluster NanoMikroWerkstoffePhotonikNRW begleitet. Allerdings führt Thyssen Krupp diesen „Ideenpark“ jeweils an verschiedenen Orten in Deutschland durch.

Der Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen dient auch die Gemeinschaftsoffensive “Zukunft durch Innovation.NRW“ (kurz: zdi) ,die auf Landesebene gleich von mehreren Ministerien (Wissenschaft, Schule, Wirtschaft und Arbeit) unterstützt wird; die Federführung liegt beim Wissenschaftsministerium (s.o.).

50. Bei der Zuteilung begrenzter Studienplätze nicht allein auf den Numerus Clausus setzen, sondern die Kriterienbasis erweitern (Praktika, AGs, ehrenamtliches Engagement, Wettbewerbsteilnahmen etc.) und Auswahlinstrumente wie z.B. Auswahlgespräche, Essays und Eignungstests anwenden.

Die Regelungen für die Studienplatzvergabe in bundesweiten zentralen Studiengängen in Nordrhein-Westfalen (Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin) sowie in örtlich-zulassungsbeschränkten Studiengängen sind in der „Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen vom 15. Mai 2008 zu finden. Die Vergabe der bundesweiten Studiengänge erfolgt durch die Stiftung für Hochschulstart (SfH). Die Vergabe der örtlich-zulassungsbeschränkten

Studiengänge erfolgt durch die jeweilige Hochschule in der Trägerschaft des Landes. Unabhängig davon, ob der Studienplatz durch die SfH oder die jeweilige Hochschule vergeben wird, erfolgt die jeweilige Studienplatzvergabe in drei Hauptquoten. Es sind die Abiturbestenquote, die Wartezeitquote und das Auswahlverfahren der Hochschulen. Im letztgenannten Verfahren besteht die Möglichkeit für die Hochschulen, eigene Schwerpunkte zu setzen. Neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sind dies beispielsweise Studierfähigkeitsteste oder Auswahlgespräche. Somit ist die Zuteilung von Studienplätzen bereits heute nicht allein auf die Abiturnote reduziert.

51. Die Chancen, Risiken und ethischen Grenzen der Gentechnik sorgsam abwägen.

Im Juli 2013 hat das Landeskabinett die Eckpunkte einer Bioökonomiestrategie für NRW verabschiedet. Der Beschluss hält fest, dass "es [...] sich bei der Bioökonomie zudem um ein transdisziplinäres Thema [handelt], bei dem die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und ethischen Chancen und Risiken abzuwägen sind." Aus diesem Grund sieht die Strategie vor, dass der Dialog mit den relevanten Akteuren zu suchen ist und die trans- und interdisziplinäre Begleitung der Bioökonomie zusammen mit einer rechtlichen, ethischen und sozialwissenschaftlichen Betrachtung in die Arbeit der interministeriellen Austauschplattform der Landesregierung integriert wird.

a. ———

Die Ausführungen im #JUKON12-Report zu dieser Forderung sind augenscheinlich auf den Bereich der "grünen Gentechnik" (Pflanzen) beschränkt. Es findet eine Abwägung von pro- und contra-Argumenten statt. Als Forderung wird festgehalten, internationale Lösungen zu suchen und durch hohe internationale Zulassungshürden Vorteile der (grünen) Gentechnik verantwortungsvoll zu nutzen. Bemerkenswerter Weise wird in Kapitel 11 "Forschungsthemen der Zukunft" festgehalten, dass auch bei umstrittenen Forschungsthemen (hier: "Gentechnik") unbedingt Forschungsfreiheit zu gewähren sei. Mutmaßlich differenziert der Report also zwischen "Forschung" und "Anwendung".

Mit den Eckpunkten der Bioökonomiestrategie wurde festgelegt, dass Forschungsaktivitäten und Anwendungen, deren Inhalt und Ziel Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bzw. die Freisetzung von gentechnisch

veränderten Organismen sind, nicht gefördert werden. Im Rahmen der Bioökonomiestrategie spielt auch die "rote" und "weiße" Biotechnologie / Gentechnik eine Rolle. Die o. g. trans- und interdisziplinäre Begleitung wird auch hierfür umgesetzt. Bereits jetzt findet im Rahmen des Kompetenznetzwerkes Stammzellforschung NRW eine gleichberechtigte biomedizinische und ethisch/rechtlich/ sozialwissenschaftliche Betrachtung statt.

b. Bei der Präimplantationsdiagnostik ethisch sensibel ausgleichen zwischen den Interessen des ungeborenen Lebens und der Eltern.

Die Landesregierung plant aktuell die Schaffung eines Präimplantationsdiagnostikgesetzes, in dessen Rahmen auch die Forderung eines ethisch sensiblen Ausgleichs zwischen Interessen des ungeborenen Lebens und der Eltern berücksichtigt werden soll.

52. Dafür sorgen, dass alle Ergebnisse von öffentlich finanzierter Forschung offen gelegt und für alle Bürgerinnen und Bürger bzw. Wissenschaftler kostenlos zugänglich sind (Open Access; Prüfung einer gesetzlichen Regelung nach US-amerikanischem Vorbild).

Das Land Nordrhein-Westfalen engagiert sich seit mehreren Jahren für den freien Zugang zu wissenschaftlichen Informationen. Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat bereits im Jahr 2004 die „Berlin Declaration“ unterzeichnet (vgl. <http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/signatoren/>). Mit den Open Access-Plattformen „Digital Peer Publishing (DiPP)“ und „German Medical Sciences (GMS)“ bietet das Land seit fast zehn Jahren zwei Systeme für den eigenverantwortlichen Betrieb begutachteter Fachzeitschriften (Peer Review-Verfahren) an. Mit dem Dokumenten- und Publikationsservice „ElliNet“ (Elektronische Literatur im Netz) bietet die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin Autorinnen und Autoren die Möglichkeit der kostenfreien elektronischen Veröffentlichung ihrer wissenschaftlichen Texte aus den Fachgebieten Medizin, Gesundheit, Ernährung, Umwelt und Agrarwissenschaften nach den Grundsätzen des Open Access. Das Land fördert und unterstützt also wie beschrieben seit mehreren Jahren die Anwendung des Open Access-Ansatzes in Wissenschaft und Forschung.

Umsetzung, Nutzung und Ausbau der bereits vorhandenen Open Access-Angebote liegen jedoch in erster Linie in der eigenen Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der wissenschaftlichen Einrichtungen. Auch deshalb befürwortet das Land die Aktivitäten und Erklärungen der verschiedenen Wissenschaftsorganisationen – beispielsweise im Rahmen der sogenannten Allianzinitiative – im Bereich von Open Access und unterstützt diese als wichtigen Beitrag für eine Förderung des Open Access-Gedankens. Gleichzeitig setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den anderen Ländern seit geraumer Zeit für ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht ein. Dies umfasst u.a. auch die Forderung nach einem angemessen ausgestalteten Zweitveröffentlichungsrecht zur Förderung des Open Access-Prinzips. Ein Zweitveröffentlichungsrecht dient den am Gemeinwohl orientierten Interessen von Wissenschaft und Forschung an einem möglichst raschen Zugang zu neuen, aus Steuergeldern finanzierten Erkenntnissen und fördert die technologische Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

53. Für ein modernes Patentrecht einsetzen, das hilft, Innovationen einerseits zu schützen und andererseits zu verbreiten (keine Sonderregelungen für einzelne Branchen wie etwa die IT-Branche).

Die Federführung für ein Patentrecht liegt "national" beim Bundesministerium für Justiz und "EU-weit" beim EU-Rat bzw. EU-Parlament. NRW hat im Rahmen der Beratungen des Bundesrates die Einführung des europäischen Patentes mit einheitlicher, d.h. europaweiter Wirkung, unterstützt. Die entsprechenden Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates sind am 20.01.2013 in Kraft getreten. Damit werden Innovationen gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt gestärkt.

54. Klare Regeln für Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen schaffen, so dass einerseits ausreichend Forschungsmittel bereit stehen, andererseits aber auch die Unabhängigkeit der Forschung gewahrt wird.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass mit der Kooperation von Hochschulen und Unternehmen ein Spannungsfeld entstehen kann. Einzelne Maßnahmen, auch die im Folgenden geforderten, können dazu beitragen, dieses

Spannungsfeld zu verringern. Der wünschenswerte Effekt einer Kooperation von Hochschulen und Unternehmen, nämlich Innovation, Vorsprung im Wettbewerb, „gute Produkte“ und vieles mehr wird aber weder die Hochschulen noch die Unternehmen dazu verleiten, die Forschungsfreiheit und Unabhängigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen anzuzweifeln. Denn nur eine freie Wissenschaft kann gute Ergebnisse produzieren.

Dazu:

a. Verpflichtung, dass bei Forschungsarbeiten der Geldgeber kenntlich gemacht wird;

Es ist geplant, im Hochschulzukunftsgesetz eine Vorschrift zu verankern, nach der Transparenz bei der Forschung mit Mitteln Dritter künftig besser gewährleistet wird. Der Datenschutz und der Schutz der Betriebsgeheimnisse bleiben dabei gewährleistet.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind auf Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen angewiesen, da sie im Gegensatz zu größeren Unternehmen oftmals über keine eigene Forschungsinfrastruktur verfügen. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in NRW ist die Forschungsk Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen von großer Bedeutung und politisch gewollt. Damit die hierfür erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet bleibt (Konkurrentenschutz), muss sensibel mit der Frage der Veröffentlichung von Unternehmensdaten aus dem Bereich Forschung und Innovation umgegangen werden.

b. Sorgfältig die Praxisnähe von Studiengängen evaluieren;

Die Studiengänge werden von den Hochschulen konzipiert. Sie allein sind für die Studieninhalte verantwortlich. Der Staat und andere Externe haben darauf keinen direkten Einfluss. Die jeweilige Qualitätssicherung erfolgt durch eine Akkreditierungsagentur, die dazu ein Gutachtergremium aus Professoren/innen, Studierenden sowie auch Vertretern der Berufspraxis bestellt, die Gesichtspunkte der Praxisnähe des Studiengangs in das Akkreditierungsverfahren einbringen können. Auf der Grundlage der von diesem Gremium abgegebenen Empfehlung und ggfs. weiterem Diskurs mit der Hochschule (z. B. zur Erfüllung von Auflagen) erfolgt die Akkreditierung des Studiengangs dann durch eine sog. Akkreditierungskommission.

Sie wird zunächst zeitlich befristet ausgesprochen und bedarf nach Ablauf dieses Zeitraumes der Erneuerung.

c. Ein Teil der Professoren sollte zeitweilig in einem Unternehmen gearbeitet haben;

Dies findet in NRW bereits statt. Zum Teil durch Nebentätigkeiten, zum Teil durch Drittmittel finanzierte Projekte. Eine Verpflichtung wäre ein verfassungsmäßiger Verstoß gegen die Wissenschaftsfreiheit. Für die Berufung von Professoren/innen an Fachhochschulen ist vor der Berufung eine fünfjährige berufspraktische Tätigkeit – davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs – sogar Voraussetzung.

55. Den Wissenschaftsstandorts Deutschland stärken.

Ein starker Wissenschaftsstandort ist ein zentraler Faktor für die Zukunft Nordrhein-Westfalens. Neben den im Weiteren genannten Forderungen sind hierbei viele Elemente zu berücksichtigen. So spielt hierfür z.B. auch die allgemeine Studiensituation eine wesentliche Rolle. Mit der Abschaffung der Studiengebühren oder den Maßnahmen zum doppelten Abiturjahrgang hat die Landesregierung hier bereits klare Zeichen für den Wissenschaftsstandort gesetzt. Dies setzt sich mit weiteren Elementen fort, wie den bereits benannten Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft. Diese beispielhafte Darstellung zeigt bereits, dass ein starker Wissenschaftsstandort nur durch viele verschiedene Ansätze erhalten und weiterentwickelt werden kann. Das Handeln der Landesregierung ist daher insgesamt darauf ausgerichtet, den Wissenschaftsstandort NRW zu stärken.

Dazu:

a. Verbesserung der Finanzierung der Hochschulen durch Kooperationen mit der Wirtschaft (siehe oben);

An den Hochschulen können Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie solche des Wissenstransfers durchgeführt werden, die aus Mitteln Dritter (z. B. eines Wirtschaftsunternehmens) finanziert werden. Dabei kann es sich um Sach- wie auch Personalmittel handeln. Die finanziellen Erträge aus solchen Vorhaben, die in der Hochschule durchgeführt werden, stehen der Hochschule für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Der gesamte Bereich der Drittmittelfinanzierung läuft dabei

außerhalb des Landeshaushalts und ist alleinige Angelegenheit der Hochschulen. Das Ministerium wird dazu nicht beteiligt.

b. Großprojekte auf dem Wege europäischer Kooperation realisieren;

Großprojekte, die im Rahmen einer internationalen oder europäischen Kooperation umgesetzt werden, profitieren von einer Verteilung der Finanzierung auf verschiedene Partner und dem Expertenwissen aller Beteiligten. Die EU fördert deshalb grenzüberschreitende Kooperationen im Forschungsbereich. Mit dem Handlungskonzept der Landesregierung NRW zu den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (verabschiedet am 29.03.2011) wird das Ziel verfolgt, die Wettbewerbsfähigkeit NRWs zu steigern. Die Maßnahmen zielen auf eine wachsende, erfolgreiche Beteiligung der NRW-Akteure an den EU-Rahmenprogrammen und beinhalten u.a. Informationen zu den Förderprogrammen der EU, Vernetzung von Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Unterstützung bei der Bildung von Projektkonsortien (grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU und darüber hinaus). Die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenfeldern von Vertretern der Spitzenforschung und der Wirtschaft war im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) bereits sehr erfolgreich: NRW erreichte eine Fördersumme von fast einer Milliarde Euro. Mit dem Start des neuen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ wird das Land NRW das Handlungskonzept neu ausrichten, um die Wettbewerbsfähigkeit NRWs weiter zu verbessern (Kabinetttvorlage geplant für das 2. Quartal 2014). Die Beteiligung an internationalen Konsortien für wissenschaftliche Großprojekte wird weiter im Fokus stehen.

c. Bessere Arbeitsverträge für Angestellte an den Hochschulen.

Die Überarbeitung der Arbeitsverträge für Angestellte an den Hochschulen ist Gegenstand derzeit geführter Gespräche zwischen dem Ministerium, den Hochschulen und Personalvertretungen. Die Gespräche stehen im Zusammenhang mit dem Rahmenkodex "Gute Arbeit" kurz vor ihrem Abschluss.

56. Die Freiheit der Wissenschaft auch bei der Auswahl der Forschungsthemen sicherstellen (Politik kann nur Rahmenbedingungen

definieren; keine gesetzlichen Schranken, auch nicht in umstrittenen Bereichen wie der Gentechnik).

Die Landesregierung trägt diesem Punkt in ihrer am 05.07.2013 beschlossenen Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ wie folgt Rechnung: "Das Land wird auch weiterhin die solide Grundfinanzierung der Forschung im Blick haben, und zwar auch einer rein neugiergetriebenen Forschung, die nicht die mit dieser Strategie aufgerufenen Themen und Zielsetzung zum Gegenstand hat. Viele heute bedeutsame Innovationen beruhen auf Jahrzehnte vorher mit Entdeckerdrang und wissenschaftlicher Kreativität gewonnenen Erkenntnissen, deren spätere (Nutzen-) Relevanz damals nicht absehbar war. Eine solche von wissenschaftlicher Neugier und Kreativität geprägte Forschung bildet das unverzichtbare Fundament einer Wissenschaft, die zu gesellschaftlich relevanten Lösungen beitragen soll. Auch in Zukunft wird das Land den weit überwiegenden Teil seiner Haushaltsmittel über die Hochschulfinanzierung, die institutionelle Finanzierung von Forschungseinrichtungen und die gemeinsame Finanzierung mit dem Bund und den anderen Ländern für diese Forschung bereitstellen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Förderung durch die DFG. Dort aber, wo von Wissenschaft und Forschung im Rahmen von Förderprogrammen, Einzelförderentscheidungen und weiteren Maßnahmen der Forschungs- und Innovationsförderung unmittelbar relevante Beiträge zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen zu erwarten sind, bedarf es einer an den Nachhaltigkeitszielen ausgerichteten Schwerpunktbildung, damit Wissenschaft und Wissenschaftspolitik ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden können. Auf diesen Teil der Forschung bezieht sich die Förderung im Sinne dieser Strategie."

57. Die allgemeine Studiensituation verbessern.

Die folgenden Teilforderungen zeigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren einen großen Schritt vorangekommen sind. Denn wäre sie noch nicht abgeschafft, stünde an dieser Stelle vermutlich als erste Forderung die „Abschaffung der Studiengebühren“. Aus Sicht der Landesregierung sind über die folgenden Forderungen hinaus weitere wichtige Dimensionen zu beachten: Ausreichender Wohnraum, gute Bibliotheken, qualifiziertes Lehrpersonal und vieles mehr. An der Verbesserung der Studiensituation wird daher kontinuierlich gearbeitet.

Dazu:

a. Die Marktfähigkeit von Bachelor-Abschlüssen verbessern:

Es bleibt unklar, was unter "Marktfähigkeit" in diesem Zusammenhang verstanden wird. Verschiedene Studien und Umfragen kommen zu dem Ergebnis, dass Bachelorstudiengänge durchaus berufsqualifizierend und auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert sind. Die in dem Bericht getroffene Behauptung, dass ein "Master-Abschluss weniger hochwertig als ein Diplom" sei, ist nicht nachzuvollziehen, zumal die meisten Diplomstudiengänge kürzere Regelstudienzeiten als die konsekutiven Studiengänge aufweisen.

b. Die Fernuniversitäten weiterhin frei halten vom Numerus Clausus und sie zugleich öffnen für Nicht-Abiturienten.

Eine Einführung von Zulassungsbeschränkungen an der Fernuniversität in Hagen ist nicht geplant. Mit der Reform vom März 2010 ist der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte weiter erleichtert worden. Die Fernuni in Hagen ist mit Abstand die Hochschule mit den meisten beruflich qualifizierten Studierenden ohne Abitur.

VII. DENKRAUM „FREIHEIT UND EIGENTUM IM INTERNET“

58. Bei Fragen der Regulierung des Internets nationale Alleingänge ablehnen und im Rahmen von transparenten und demokratisch legitimierten Entscheidungsprozessen für supranationale Abkommen eintreten.

Inter- oder supranationale Abkommen werden von der Landesregierung grundsätzlich befürwortet. Dabei sollte allerdings angestrebt werden, dass die Regelungen dem jeweiligen Schutz- oder Förderungsniveau nahekommen, das durch deutsche Gesetze bereits heute definiert wird. Entscheidungen sind in jedem Einzelfall von den federführend zuständigen Ressorts der Landesregierung zu bewerten.

59. Keine anlasslose Vorratsdatenspeicherung (Ausnahme: richterliche Anordnung).

Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedstaat der Europäischen Union eigentlich zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten

verpflichtet. Über die Rechtmäßigkeit der Richtlinie wird jedoch zurzeit vor dem Europäischen Gerichtshof gestritten. Es empfiehlt sich daher, vor Erlass nationaler Gesetze die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abzuwarten.

60. Den Schutz persönlicher Daten stärken.

Die Datenmissbrauchsskandale der jüngeren Vergangenheit zeigen, dass der Schutz von persönlichen Daten weiterhin eine hohe politische Aufmerksamkeit erfordert. In der letzten Legislaturperiode wurden bereits die Datenschutzaufsicht und die Unabhängigkeit des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gestärkt. Dennoch sind hier weitere Maßnahmen erforderlich, die aber insbesondere auf der Bundesebene, sowie auf der europäischen und auch internationalen Ebene ansetzen müssen. Gleichzeitig ist auch die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit den Möglichkeiten des Internets erforderlich. Hier setzen wir auf die Vermittlung von Medienkompetenz, z.B. mit dem Medienpass NRW.

Dazu:

a. Die AGBs der meistgenutzten Websites in eine verständliche Sprache „übersetzen“ (und beispielsweise auf den Seiten des Verbraucherschutzministeriums bereitstellen);

Gegen die Bereitstellung von verständlichen „Übersetzungen“ Allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB) auf öffentlich betriebenen Internetseiten, beispielsweise der Internetseite des Verbraucherschutzministeriums NRW, bestehen grundsätzliche Bedenken. Die von einer staatlichen Stelle vorgenommene „Übersetzung“ von AGB könnte allenfalls eine mit erheblichen Rechtsunsicherheiten behaftete Interpretation der angebotenen Vertragsbedingungen darstellen. Denn die Anbieter von Waren oder Dienstleistungen im Internet werden sich gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern immer darauf berufen können, dass im Verhältnis zu Ihnen allein die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern bei Vertragsschluss akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gültigkeit haben. Im Übrigen würde eine „Übersetzung“ von Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine rechtliche Überprüfung des Einzelfalles erforderlich machen, die nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz Behörden (wie beispielsweise dem

Verbraucherschutzministerium NRW) nicht erlaubt ist, weil eine solche Tätigkeit außerhalb des behördlichen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs liegt. Jenseits der rechtlichen Bedenken würde eine Überprüfung auch erheblichen praktischen Bedenken begegnen. So können Internetanbieter die von ihnen verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern.

b. Mit Privacy-by-default (datenschutzfreundliche Grundeinstellung) dem Nutzer das Recht zurückgeben, zu entscheiden, wie weit er sich der Öffentlichkeit gegenüber öffnen möchte;

Regelungen zu datenschutzfreundlichen Voreinstellungen werden grundsätzlich begrüßt. Diese Frage wird voraussichtlich in Zukunft bei Bundesgesetzen zum Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich eine Bedeutung haben. Ungeachtet von solchen gesetzlichen Regelungen ist schon heute jeder Einzelne gut beraten, kritisch zu prüfen, inwieweit er bereit ist, von sich aus personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen (Stichwort: Datensparsamkeit).

c. In den Grundschulen die Erarbeitung eines Medienpasses fest integrieren (analog zum Seepferdchen oder dem Fahrradführerschein).

Der Medienpass NRW steht seit dem Schuljahr 2012/13 allen Grundschulen zur Verfügung und erfreut sich großer Nachfrage. 6476 Medienpass-Pakete sind bis Ende September 2013 für die Grundschulen bestellt worden.

Darüber hinaus steht ab diesem Schuljahr der Medienpass in der Sek.I für die Klassen 5 und 6 zur Verfügung, der seit Beginn des Schuljahres bereits von 334 Schulen bestellt worden ist. Mit dem Schuljahr 2013/14 startet die Pilotphase für die Klassen 7 und 8.

61. Denkanstöße zum Thema Urheberrecht im Internet:

a. Einführung eines Fair-Use-Rechts zur Eindämmung der gegenwärtigen Abmahnindustrie, d.h. Nutzung von geschütztem Material zugestehen, sofern dies der öffentlichen Bildung und der Anregung geistiger Produktion dient;

Die Forderung nach einer wünschenswerten Eindämmung der Abmahnindustrie ist zu begrüßen. Allerdings dürfen auf der anderen Seite die Interessen der Urheber nicht aus dem Blick geraten. Aus diesem Grund hat die Landesregierung sich im Zusammenhang mit den Beratungen zu dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken für eine Begrenzung der bei einer Abmahnung anfallenden Kosten ausgesprochen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neue Gesetzeslage auf die Abmahnindustrie auswirken wird. Die Einführung eines Fair-Use-Rechts, welches die unterschiedlichen Interessen der Nutzer und der Urheber nicht hinreichend in Einklang bringen kann, erscheint vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

b. Legislative Zurückhaltung des Staates (es ist Aufgabe der Marktteilnehmer wie z.B. Musikkonzerne, Verlage etc., sich den neuen Begebenheiten des Marktes anzupassen und für die Nutzer attraktive Verwertungsmodelle zu schaffen.)

Kreative und künstlerische Leistung verdient Anerkennung und Schutz. Das gilt analog wie digital. Deshalb muss der Schutz des geistigen Eigentums und der künstlerischen Leistung auch im Internet gewahrt bleiben. Dabei müssen die gesetzlichen Bestimmungen so gestaltet sein, dass sie den Besonderheiten im Kommunikationsraum Internet Rechnung tragen. Die Entwicklung attraktiver Verwertungsmodelle ist dabei Aufgabe der Marktteilnehmer, nicht des Staates.

62. Gesetzliche Garantie für Netzneutralität, d.h. wertneutrale Datenübertragung, „zuhause“ und im Mobilfunk.

Die Landesregierung unterstützt die Forderung nach einer Informations- und Transparenzverpflichtung durch die gesetzliche Verankerung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz. Anträge hierzu sind derzeit Gegenstand der Beratungen im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.